

Natura 2000 Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 "Großes Moor bei Wistedt"
und das EU-Vogelschutzgebiet V22 "Moore bei Sittensen"
im Landkreis Harburg

Fassung vom 12.11.2021



Präambel

Der vorliegende Managementplan stellt eine gutachterliche Fachplanung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg dar. Sie dient der Identifikation notwendiger Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade für die im FFH-Gebiet 37 „Großes Moor bei Wistedt“ und im EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“ im Landkreis Harburg vorkommenden Lebensräume und Arten.

Das Ziel für die Zukunft ist es, Konflikte zu lösen und erfolgsversprechende Planungen vorantreiben. Deshalb ist es essentiell, bei der Umsetzung von Maßnahmen Eigentümerinnen und Eigentümer, Nutzungsberechtigte sowie weitere lokale Akteure in die Arbeit miteinzubeziehen.

Es ist davon auszugehen, dass es mit der Zeit zu neuen Erkenntnissen im Rahmen der Managementplanung kommt. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, diesen Plan fortzuschreiben.

Vorgeschichte

Natura 2000 bildet ein EU-weites, kohärentes Netzwerk an Schutzgebieten, das bestimmte Lebensraumtypen (LRT) und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung schützen soll. Dieses Schutzgebietssystem hat seinen Ursprung in der Europäischen Richtlinie 92/43/EWG aus dem Jahr 1992, auch FFH-Richtlinie (FFH-RL) genannt. Nach Artikeln 4 und 6 der FFH-RL sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die gemeldeten FFH-Gebiete nach nationalem Recht zu sichern und Maßnahmen zu planen und umzusetzen, um den günstigen Erhaltungsgrad (EHG) der LRT und Arten zu gewährleisten.

Dieser Pflicht ist die Bundesrepublik Deutschland bislang nicht vollständig und zeitgerecht nachgekommen. Deshalb wurde gegen die Bundesrepublik durch die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Im Februar 2021 gab die EU-Kommission bekannt, dass im Zuge dessen vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen Deutschland erhoben wird.

Im Land Niedersachsen sind für die Sicherung und Betreuung der Natura 2000-Gebiete aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2008 die Landkreise zuständig. Nachdem die Sicherung der Natura 2000-Gebiete unter großem Zeitdruck abgeschlossen werden konnte, wurde zeitgleich die Managementplanung vorangetrieben.

Aufgrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens hat das Niedersächsische Umweltministerium die Landkreise angewiesen, die Sicherung der verbliebenen FFH-Gebiete schnellstmöglich abzuschließen. Außerdem sollte die Planung von EU-rechtlich verpflichtenden Maßnahmen für die Schutzgebiete bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks bei der Fertigstellung verpflichtender Maßnahmen konnten die Betroffenen in diesem ersten Schritt nicht angemessen beteiligt werden. Die notwendige Beteiligung soll daher in einem zweiten Schritt ab dem Jahr 2022 erfolgen. Ausdrücklich zu betonen ist dabei, dass es sich bei der Managementplanung um eine behördeninterne Fachplanung handelt, die keine Drittverbindlichkeit auslöst. Bevor im Plan beschriebene Maßnahmen umgesetzt werden, wird es stets eine anlassbezogene und einvernehmliche Abstimmung mit den Grundeigentümern geben. Zudem ist die Managementplanung als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der eine Anpassung an sich wandelnde Bedingungen beinhaltet. Eine Fortschreibung der Pläne, inklusive einer Einbeziehung der Betroffenen, ist somit fester Bestandteil der langfristigen naturschutzfachlichen Planungen für alle Natura 2000-Gebiete.

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	5
2.	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes	5
3.	Bestandsdarstellung und Bewertung	9
3.1	Biotoptypen	9
3.2	FFH-Lebensraumtypen	11
3.3	FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	12
3.4	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	16
3.5	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	18
3.6	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	19
4.	Zielkonzept	24
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand	25
4.2	Zielkonflikte	25
4.3	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	26
5.	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	31
5.1	Maßnahmenblätter	34
5.2	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes	48
6.	Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf	48
7.	Literatur	49

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Abbildungen

Abb. 1: Blick auf ein Moorgewässer und Lebendes Hochmoor im Großen Moor bei Wistedt	6
Abb. 2: Zentraler Moorbereich des Großen Everstorfer Moor mit Moorgewässern	7
Abb. 3: Lage der Messpegel im Großen Moor bei Wistedt	21
Abb. 4: Herbstpegelstände im Großen Moor bei Wistedt in cm von März 2016 bis Oktober 2020 (AKN 2020)	23
Abb. 5: Moorgewässer im Großen Everstorfer Moor im September 2020 mit Torfmoosen (links) und offenen Bodenstellen	24

Tabellen

Tab. 1: Gesamtflächenverteilung der Biotoptypen im Großen Moor bei Wistedt (aus ALAND 2015).....	10
Tab. 2: Angaben des SDB (NLWKN 2020a)	11
Tab. 3: Lebensraumtypen gem. Anh. I der FFH-RL im Großen Moor bei Wistedt (aus ALAND 2015).....	11
Tab. 4: Tierarten im Großen Moor bei Wistedt	12
Tab. 5: Gefährdete Gefäßpflanzen- und Kryptogamenarten im Großen Moor bei Wistedt (aus ALAND 2015).....	15
Tab. 6: Besonders moorabhängige und gefährdete Gefäßpflanzen (AKN 2021).....	16
Tab. 7: Übersicht der im Planungsraum erfassten Brutvogelarten	16
Tab. 8: Übersicht der Eigentumsituation	19
Tab. 9: Messpegelstände in cm (AKN 2020).....	22
Tab. 10: Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020c)	24
Tab. 11: Qualitative Zielfestlegung zur Flächengröße und zum EHG der LRT im FFH-Gebiet 037.....	29
Tab. 12: Qualitative Zielfestlegung zur Populationsgröße und zum EHG der Zielvogelarten im Teilgebiet des Landkreises Harburgs des EU-Vogelschutzgebiet V22	30
Tab. 13: Übersicht und Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen	31

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AKN	Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt e.V.
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
D	Deutschland
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	FFH-Richtlinie
i.d.R.	In der Regel
LRT	Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NI	Niedersachsen
NSG	Naturschutzgebiet
RL	Rote Liste

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22
„Moore bei Sittensen“

1. Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Die Europäische Union (EU) hat 1992 den Aufbau des europaweiten Schutzgebietssystems „Natura 2000“ beschlossen. Ziel ist die Förderung der Erhaltung der biologischen Vielfalt in der europäischen Union, sowie die Schaffung eines europaweiten Biotopverbundsystems. Das Schutzgebietssystem „Natura 2000“ setzt sich aus zwei Gebietskategorien zusammen. Die EU-Vogelschutzgebiete dienen ausschließlich dem Schutz der europäischen Vogelwelt. Die sog. FFH-Gebiete (Fauna, Flora, Habitat = Tierwelt, Pflanzenwelt, Lebensräume) sollen die gesamte übrige Naturlandschaft mit europäischer Bedeutung schützen. Der Aufbau des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ erfolgte entsprechend der Vorgaben aus der EU-Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992.

Für die EU-Vogelschutzrichtlinie haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union 2009 eine kodifizierte Fassung beschlossen. Beide Richtlinien wurden inzwischen in nationales Recht umgesetzt und finden sich in den §§ 31 bis 36 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG) wieder.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie verpflichtet den Landkreis Harburg als zuständige untere Naturschutzbehörde, die von der EU anerkannten Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären und in einem für den Schutzzweck günstigen Zustand zu entwickeln und zu erhalten (§ 32 Abs. 2 BNatSchG). Der Managementplan ist eine gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes und dient der Identifikation der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade der FFH-Lebensraumtypen und -Arten.

Das FFH-Gebiet „Großes Moor bei Wistedt“ (landesinterne Nummer 037; EU-Meldenr. DE 2723-301) sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Moore bei Sittensen“ (landesinterne Nummer: V22, EU-Meldenummer: 2723-401) sind Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Sicherung der gegenständlichen Natura 2000-Gebiete erfolgte durch Ausweisung der Naturschutzgebiete (NSG) „Großes Moor und Aueniederung bei Wistedt“ sowie „Großes Eversdorfer Moor“. Der Managementplan soll die notwendigen Daten für das Monitoring und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern sowie den Erhalt und die Entwicklung der Natura 2000-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen. Gleichzeitig ist er Pflege- und Entwicklungsplan für die oben genannten NSG.

2. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes

Der Planungsraum befindet sich im Landkreis Harburg in der Samtgemeinde Tostedt, in den Gemeinden Heidenau, Tostedt, Dohren und Wistedt. Der Planungsraum liegt in der naturräumlichen Region Stader Geest. Zuständig sind die Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bewilligungsstelle Uelzen, für forstliche Belange die Forstbetriebsgemeinschaft Hollenstedt sowie die Wasser- und Bodenverbände Wistedt (Großes Moor bei Wistedt) und Kalber Bach (Großes Everstorfer Moor).

Der Planungsraum entspricht der präzisierten FFH-Gebietsgrenze des FFH-Gebietes 037 „Großes Moor bei Wistedt“, bzw. der des EU-Vogelschutzgebietes V22 „Moore bei Sittensen“ im Bereich des Landkreises Harburg. In einigen Fällen wurde er geringfügig an die bestehenden NSG-Grenzen angepasst. Dabei wurde er in zwei Teilgebiete unterteilt, die im Folgenden näher beschrieben werden:

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Großes Moor bei Wistedt

Das Große Moor bei Wistedt umfasst das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“, sowie einen von zwei Teilbereichen des EU-Vogelschutzgebietes V22 „Moore bei Sittensen“ im Landkreis Harburg. Er hat eine Größe von ca. 160 ha. Das Teilgebiet liegt innerhalb des NSG „Großes Moor und Aueniederung bei Wistedt“, in den Gemeinden Dohren, Heidenau, Wistedt und Tostedt.



Abb. 1: Blick auf ein Moorgewässer und Lebendes Hochmoor im Großen Moor bei Wistedt

Großes Everstorfer Moor

Hierbei handelt es sich um den zweiten Teilbereich des EU-Vogelschutzgebietes V22 an der Westgrenze des Landkreises Harburg mit einer Größe von ca. 345 ha. Es liegt innerhalb des NSG „Großes Everstorfer Moor“ in der Gemeinde Heidenau. Weitere Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes und des NSGs liegen im Landkreis Rotenburg (Wümme). Dieser stellt für diesen Bereich einen eigenen Managementplan auf.

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“



Abb. 2: Zentraler Moorbereich des Großen Everstorfer Moor mit Moorgewässern

Historische Entwicklung

Großes Moor bei Wistedt

Das Gebiet wurde im Jahr 1976 als NSG „Großes Moor bei Wistedt“ ausgewiesen. Seither wurden Maßnahmen zur Wiedervernässung durchgeführt. Nach der Aufnahme des Gebietes als FFH- und EU-Vogelschutzgebiet kam es zur Neuausweisung (inkl. Grenzanpassung) des Gebietes als NSG „Großes Moor bei Wistedt und Aueniederung“ (EU-konforme Sicherung). Bei der Neuausweisung wurden Kompensationsflächen in der Aueniederung im Norden und Westen des Gebietes einbezogen. Diese wurden jedoch nicht als Natura 2000-Gebiet gemeldet und sind somit nicht Bestandteil des Planungsraumes.

Die historischen Karten des Großen Moor bei Wistedt zeigen die zentralen Moorbereiche als von Handtorfstichen geprägt, zwischen denen Torfbänke für die Erschließung sorgten (ALAND 2015). Diese Torfbänke existieren noch heute als sogenannter West- und Ostdamm. Von ihnen aus kann das Gebiet begangen werden. Die Handtorfstiche sind dabei unterschiedlich stark abgebaut worden, wodurch sich ein feines Mosaik verschiedenster Standorte gebildet hat. Historisch bestand die Umgebung aus extensiv landwirtschaftlich genutzter Flur mit Nasswiesen und im Übergang zur Geest mit Heideflächen, jedoch ohne Wald (ALAND 2015). Seit vielen Jahrzehnten wird das Gebiet durch den Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt e.V. (AKN) betreut, der sich intensiv für die Durchführung von Pflegemaßnahmen einsetzt. Auch die Ausweisung des Gebietes als NSG geht auf den AKN zurück.

Großes Everstorfer Moor

Das NSG „Großes Everstorfer Moor“ wurde im Jahr 1988 ausgewiesen. Der ehemals ausgedehnte Hochmoorkomplex wurde teilweise abgetorft. Im Übergangsbereich bestanden und bestehen Schwinggrasen, Feuchtheiden, Weidengebüsch, Seggenrieder und Moorwälder.

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Das Gebiet wird ebenfalls durch den AKN betreut, welcher auch hier an den bisher durchgeführten Naturschutzmaßnahmen wie Wiedervernässung und Gehölzmanagement maßgeblich mitwirkt. Die durchgeführten Maßnahmen sind jedoch jünger als im Großen Moor bei Wistedt.

Bisherige Naturschutzaktivitäten

Großes Moor bei Wistedt

Im Großen Moor bei Wistedt wurden bereits in den 1980er Jahren Maßnahmen zum Gehölzmanagement und zur Wiedervernässung durch den AKN geplant und durchgeführt. Maßgeblich federführend war hier der AKN, der aufgrund langjähriger Gebietskenntnis den Bedarf der Maßnahmen abschätzen und fachlich begleiten konnte. Durch die Verstärkung der Verwallung im Norden des Moorkomplexes, sowie die Kammerung des weiter in nördlicher Richtung verlaufenden Grabens konnte eine Wiedervernässung des Moores herbeigeführt werden, wodurch sich auch der Bedarf an Entkusselungsmaßnahmen reduzierte. Im Verlauf vieler Jahre wurden zahlreiche Gräben schrittweise gekammert und die Wiedervernässung damit optimiert. Durch diese Maßnahmen entwickelte sich der Moorkomplex im Zentrum des Gebietes teilweise zu lebenden Hochmooren. Da das Gebiet mit Maschinen nicht befahrbar ist, sind die in Handarbeit durchgeführten Maßnahmen des AKN Grundlage für den Erhalt des Moores.

Großes Everstorfer Moor

Auch im Großen Everstorfer Moor wurden Maßnahmen zum Gehölzmanagement in den 90er Jahren durch den AKN durchgeführt. Im zentralen Moorbereich wurde der zentrale Entwässerungsgraben in 2011 gekammert und Moorgewässer im Nahbereich angelegt um eine Wiedervernässung des Moores herbeizuführen. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren nach Bedarf Maßnahmen zum Gehölzmanagement im zentralen Moorbereich durchgeführt.

Nördlich des teilweise wiedervernässten Moorbereiches befinden sich Moorwälder auf alten Moorstandorten. Für diese Flächen liegen umfassende Planungen des Kompensationspools des Landkreises Harburg vor, die eine Wiedervernässung vorsehen. Ziel dieser Maßnahme ist eine Wiederherstellung von regeneriertem Hoch- und Übergangsmoor mit Moorwald und 2 Kranichbrutbereichen. Für die Wiedervernässung sind im Waldbereich 2 Gräben zu kammern. Um den Abfluss der angrenzenden Nutzflächen zu gewährleisten, sieht die Planung hier eine Modifizierung der angrenzenden Gräben vor. Bisher wurden 2 Waldteiche als Brutbereiche für den Kranich angelegt. Da die Planungen für die Wiederherstellung von regenerierten Hoch- und Übergangsmooren durch den Kompensationspool weit fortgeschritten sind, werden für diese Flächen keine Maßnahmen im Managementplan vorgeschlagen. Nach Umsetzung des Pools ergeben sich ggf. Hinweise auf ein zukünftiges Pflegeregime, das in der Fortschreibung des Managementplanes Beachtung finden kann.

Im Großen Everstorfer Moor befindet sich ein Kompensationsflächenpool der Gemeinde Heidenau. Es handelt sich um 3 ehemalige Intensivgrünlandflächen, die im Rahmen der Kompensation extensiv genutzt werden. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde auch der Uferbereich eines angrenzenden Entwässerungsgrabens abgeflacht und die zwischen den Flurstücken vorhandenen Entwässerungsgräben und Drainagen zurückgebaut, bzw. verschlossen um eine Wiedervernässung zu initiieren. Die im Rahmen der natürlichen Entwicklung entstehenden Geländemulden sind entsprechend der Kompensationsmaßnahme in die Mahd zu integrieren, das natürliche Relief zu erhalten. Zur Aushagerung sind die Flächen 3 Mal pro Jahr zu mähen, das Ausbringen von Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel unterbleibt. Aufwachsende Gehölze werden beseitigt und das Mahdgut abtransportiert.

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Eine Fläche befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Ziel ist dort die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von extensiv genutztem Feucht- und Nassgrünland auf Niedermoorboden als ein- bis zweischürige Mähwiese. Eine Nutzung erfolgt erst nach dem 30.06., zudem ist die Anwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmittel verboten. Ähnliche Bewirtschaftungsvorgaben liegen auch für die Grünlandflächen im Eigentum des Landkreises Harburg vor.

3. Bestandsdarstellung und Bewertung

3.1 Biototypen

Die Basiserfassung des FFH-Gebietes 037 „Großes Moor bei Wistedt“ stammt aus dem Jahr 2014 und wurde durch das Büro ALAND durchgeführt. Aktualisierungskartierungen liegen nicht vor. Aufgrund der fortlaufenden Durchführung von Maßnahmen zum Gehölzmanagement kann davon ausgegangen werden, dass die Basiserfassung insbesondere im Bereich der Moorbiotope grundsätzlich noch den aktuellen Stand widerspiegelt.

Im FFH-Gebiet wurden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Biototypen inkl. ihres Schutzstatus nach § 30 BNatSchG und ihres Rote Liste Status in Niedersachsen (Drachenfels 2012) erfasst (ALAND 2015). Die Lage der erfassten Biototypen ist in Karte 2.1 dargestellt.

Tab. 1: Gesamtflächenverteilung der Biotoptypen im Großen Moor bei Wistedt (aus ALAND 2015)

Code	Biotoptyp	RL-Status (DRACHEN- FELS 2012) ^a	Wertstufe (DRACHEN- FELS 2012) ^a	§30 Bnat Sch ^c	Fläche (m ²)	Klein- flächen (m ²)	Fläche (ha)	Anteil am Bearbeitungs- gebiet (%)
AM	Mooracker	•	I	-	455,34		0,05	0,03
AS	Sandacker	2	(III) I	-	2522,82		0,25	0,16
BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte	2	V (IV)	§	2551,75		0,26	0,16
BNG	Gagelbüsch der Sümpfe und Moore	2	V (IV)	§	26551,15		2,66	1,68
BNR	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	3	V (IV)	§	390,26		0,04	0,02
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben	2	(IV) III (II)	-	437,41		0,04	0,03
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	•	II	-	3278,68		0,33	0,21
GA	Grünland-Einsaat	•	(II) I	-	239,65		0,02	0,02
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	3d	III (II)	-	37736,36		3,77	2,39
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden	3d	III (II)	-	10524,65		1,05	0,67
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	3d	(III) II	-	37170,55		3,72	2,35
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland	2	V (IV)	§	61617,78		6,16	3,90
HBA	Allee/Baumreihe	3	E	(§ü)	542,75		0,05	0,03
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	3	E	(§ü)	2762,86		0,28	0,18
HCF	Feuchte Sandheide	2	V (IV)	§	1265,89		0,13	0,08
HN	Naturnahes Feldgehölz	3	IV (III)	(§ü)	2477,46		0,25	0,16
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor	•	II	(§)	1758,40		0,18	0,11
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor	*d	(IV) III	(§)	40846,91		4,08	2,59
MDS	Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor	*d	III (II)	(§)	6449,86		0,64	0,41
MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium	2d	IV	§	3725,24		0,37	0,24
MGF	Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium	2d	V	§	5093,19		0,51	0,32
MGZ	Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium	2d	IV	§	668,04		0,07	0,04
MHR	Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands	1	V	§	12268,31		1,23	0,78
MHZ	Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation	2	V	§	45170,03		4,52	2,86
MIP	Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation	*d	(IV) III	(§)	202,18		0,02	0,01
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche	*d	(IV) III	(§)	16640,50		1,66	1,05
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium	3d	(V) IV	§	98205,64		9,82	6,22
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium	3d	(IV) III	(§)	20254,39		2,03	1,28
MSS	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation	2	V	§	11452,56		1,15	0,73
MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation	2	V	§	1235,66		0,12	0,08
MWS	Wollgras-Torfmoos- Schwingrasen	2	V	§	45570,55		4,56	2,89
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium	2	V	§	63247,88		6,32	4,01
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht	3	(IV) III	§	2794,60		0,28	0,18
NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	1	V	§	795,12		0,08	0,05
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	2	V (IV)	§	14484,69		1,45	0,92
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried	3d	(V) IV	§	3865,56		0,39	0,24
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	2	V	§	13454,39		1,35	0,85
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	2	V (IV)	§	4172,48		0,42	0,26
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	2	V (IV)	§	1427,23		0,14	0,09
OVW	Weg	•	I	-	11192,59		1,12	0,71
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer	3	V (IV)	§	14698,10		1,47	0,93
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer	2	V (IV)	§	835,65		0,08	0,05
STG	Wiesentümpel	2	(V) IV (III)	(§)	365,91		0,04	0,02
STW	Waldtümpel	3	(V) IV (III)	(§)	483,27		0,05	0,03
UHB	Artenarme Brennesselflor	•	(III) II	-	1578,02		0,16	0,10
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	3d	(IV) III (II)	-	2084,05		0,21	0,13
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts	•	(II) I	-	773,20		0,08	0,05
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	3	(V) III (II)	-	1811,28		0,18	0,11
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	3	(V) III (II)	-	604,74		0,06	0,04
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	3	V	§	75,20		0,01	0,00
WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	2	V	§	428308,00		42,83	27,13
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands	2	V	§	25428,57		2,54	1,61
WET	(Traubenkirschen-) Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	2	V (IV)	§	2021,42		0,20	0,13
WJL	Laubwald-Jungbestand	•	III (II)	(§)	3270,85		0,33	0,21
WJN	Nadelwald-Jungbestand	•	(III) II	(§)	689,38		0,07	0,04
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden	2	IV (III)	-	1905,84		0,19	0,12
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	•	(IV) III	(§ü)	42329,61		4,23	2,68
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	2	V (IV)	(§ü)	7917,93		0,79	0,50
WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	2	V (IV)	(§ü)	1702,11		0,17	0,11
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	2	V (IV)	(§ü)	3733,00		0,37	0,24
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	*d	(IV) III	(§ü)	4828,33		0,48	0,31
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald	*d	(IV) III	(§)	373400,20		37,34	23,65
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald	*d	III	-	30618,75		3,06	1,94
WVZ	Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald	3d	IV (III)	(§)	9256,55		0,93	0,59
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	•	III (II)	-	4464,71		0,45	0,28
							157,89	100,00

Aufgelistet werden nur Biotoptypen im Hauptcode. Weitere Biotoptypen kommen nur im Nebencode ohne eigene Flächenangabe vor.

Gefährdungskategorien (DRACHENFELS 2012):

0 = vollständig vernichtet oder verschollen (kein aktueller Nachweis) / 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt / 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt / 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt / R = potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet / * = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig / d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium; (d) trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu / • = Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe (v.a. nicht schutzwürdige Biotoptypen der Wertstufen I und II)

Wertstufen (DRACHENFELS 2012):

V = von besonderer Bedeutung / IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung / III = von allgemeiner Bedeutung / II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung / I = von geringer Bedeutung

gesetzlicher Schutz:

§ = nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen / §ü = nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt / () = teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen

Für das Große Everstofer Moor liegt keine Basiserfassung vor, da es sich hier um ein reines EU-Vogelschutzgebiet handelt. Im zentralen Bereich ist das Gebiet aus Pfeifengras-Moorstadien in Kombination mit zahlreichen Moorgewässern geprägt. Letztere entstanden auch bei der Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen durch Verschluss des zentralen Entwässerungsgrabens. Angrenzend an die offenen Moorbereiche befinden sich großflächig Moorwälder aus (Moor-)Birken und Kiefern unterschiedlicher Altersstadien. Im Norden, Süden und Osten befinden sich (Feucht-)Grünlandflächen, einige von ihnen werden extensiv bewirtschaftet. Teilweise werden die Flächen intensiv bewirtschaftet, auch eine Ackernutzung findet statt. Auch hier sind zahlreiche Gräben, Gruppen und Drainagen vorhanden, um die Flächen nutzbar zu machen. Die Habitatstrukturen sind in Karte 2.2 dargestellt.

3.2 FFH-Lebensraumtypen

Im Teilgebiet Großes Moor bei Wistedt (FFH-Gebiet 037) sind die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten FFH-Lebensraumtypen im SDB genannt (NLWKN 2020a). Vorkommen von sonstigen Tier- und Pflanzenarten sind im SDB des FFH-Gebietes keine angegeben.

Tab. 2: Angaben des SDB (NLWKN 2020a)

LRT	EHG	Repräsentativität
3160 Dystrophe Seen und Teiche	B	C
4030 Trockene europäische Heiden	-	D
7110 Lebende Hochmoore	B	C
7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	B	B
7140 Übergangs- und Schwingrasenmooren	-	C
7150 Torfmoor-Schlenken	A	A
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	D
91D0 Moorwälder	B	B
91E0 Erlen-Eschen-Auwälder	-	D

Aus EU-Sicht verpflichtend sind nur Erhaltungsziele für signifikante Vorkommen von LRT zu formulieren. Auch sind nur für diese LRT Maßnahmen verpflichtend zu planen. Für nicht-repräsentative LRT können aber zusätzliche Maßnahmen formuliert werden. Dies ist beispielsweise für besonders gefährdete LRT sinnvoll, oder aber, wenn die LRT wertvollen Lebensraum für geschützte Arten im Gebiet darstellen.

Die LRT wurden im Rahmen der Basiserfassung im Jahr 2014 erstmalig erfasst (ALAND 2015). Auch diese Erfassung liegt nur für das Große Moor bei Wistedt vor. Aktualisierungskartierungen liegen nicht vor. Eine Übersicht, sowie die Flächengrößen im jeweiligen EHG können Tab. 3 entnommen werden. Erfasst wurden auch solche Flächen, die ein großes Entwicklungspotenzial für einen bestimmten LRT aufweisen (EHG E). Solche Flächen stellen aktuell noch keinen LRT dar, können aber relativ gut in einen solchen entwickelt werden. Die Lage der LRT innerhalb des FFH-Gebietes kann der Karte 3 entnommen werden. Insgesamt sind 72,56 % der Fläche des FFH-Gebietes als LRT ausgeprägt, unberücksichtigt der Entwicklungsflächen (E) (ALAND 2015).

Tab. 3: Lebensraumtypen gem. Anh. I der FFH-RL im Großen Moor bei Wistedt (aus ALAND 2015)

LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad						Summe ohne E	Anteil der Summe am Bearbeitungsgebiet in %
	A in ha	A in %	B in ha	B in %	C in ha	C in %		
3160	0,69	45,37	0,78	51,60	0,05	3,03	1,52	0,96
4030			0,13	100			0,13	0,08
7110*			4,84	84,21	0,91	15,79	5,75	3,64

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad							Summe ohne E	Anteil der Summe am Bearbeitungsgebiet in %
	A in ha	A in %	B in ha	B in %	C in ha	C in %	E in ha		
7120	2,51	9,23	13,23	48,61	11,48	42,16	0,36	27,22	17,24
7140					0,08	100		0,08	0,05
7150	0,56	44,5	0,7	55,5				1,26	0,8
9190			0,17	12,75	1,17	87,25		1,34	0,85
91D0*	11,82	15,34	28,18	36,56	37,07	48,1		77,07	48,81
91E0*					0,2	100		0,2	0,13
Summe	15,58		48,03		50,96		0,36	114,57	72,56

Erhaltungsgrad

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht
- E Entwicklungsflächen (Fläche stellt aktuell noch keinen LRT dar)

Entwässerung und Moornutzung sind maßgeblich für den Verlust an Moorlebensräumen verantwortlich. Aufgrund der in den vergangenen Jahren durchgeführten Wiedervernässungsmaßnahmen kam und kommt es zu einer positiven Entwicklung. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahmen auch zukünftig, bei ausreichendem Niederschlag, zu einer weiteren Verbesserung insbesondere der Moor-LRT führen.

3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Arten des Anhangs II sind nicht im SDB gemeldet. Für das Große Moor bei Wistedt liegen Hinweise auf 3 Artvorkommen des Anhangs IV aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLKWN (NLWKN 2020b), sowie Zufallsbeobachtungen des AKN (AKN 2021) vor. Soweit bekannt, sind die Erfassungsjahre mit angegeben. Die Tagfalter wurden zwischen 2010 und 2020 bei Zufallsbeobachtungen vom AKN erfasst, die Artenzahlen sind nur qualitativ erhoben, bei der Gruppe der Amphibien und der Libellen ist der jeweils letzte Fund angegeben (ebd.). Sie sind in Tab. 3 dargestellt.

Tab. 4: Tierarten im Großen Moor bei Wistedt

Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL NI	RL D	§	Anh. FFH-RL	Erfassungsjahr	Anzahl
Amphibien							
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	3	§§	IV	2020	Zerstreut in kleinen Populationen
Wasserfrosch	<i>Rana esculentus</i>	*	*	§	V	2020	Häufig
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	3	*	§	V	2020	Sehr zerstreut
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	*	*	§		2020	Selten
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	*	*	§		2020	
Reptilien							
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	§§	IV	2001	
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	V	§		2016	
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	2	2	§		2016	
Waldeidechse	<i>Lacerta vivipara</i>	*	*	§		2016	
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	V	*	§		2016	
Säugetiere							
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	2	V	§§	IV	2013	1
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	*	§§	IV	2013	3

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL NI	RL D	§	Anh. FFH-RL	Erfassungsjahr	Anzahl
Tagfalter							
Aurorafalter	<i>Anthocharis cardamine</i>	*	*				mäßig häufig
Brauner Waldvogel	<i>Aohantopus hyperanthus</i>	*					sehr häufig
Landkärtchen	<i>Araschnia levana</i>	*	*				mäßig häufig
Braunfleck-Perlmutterfalter	<i>Boloria selene</i>	2	V	§			Selten
Brombeerzipfelfalter	<i>Callophrys rubi</i>	*	V				mäßig häufig
Faulbaumbläuling	<i>Celastrina argiolus</i>	*	*				häufig
Kleiner Heufalter	<i>Coenonympha pamphilus</i>	*	*	§			häufig
Großer Heufalter	<i>Coenonympha tullia</i>	2	2	§			selten
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	*	*				sehr häufig
Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i>	V		§			häufig
Spiegelfleck-Dickkopffalter	<i>Heteropterus morpheus</i>	V	*				mäßig häufig
Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	*	*	§			häufig
Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	*	*				häufig
Ockergelber Braundickkopffalter	<i>Ochlodes venata</i>	*	*				mäßig häufig
Silberfleck-Bläuling	<i>Plebeius argus</i>	3	*	§			selten
Heuchelbläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	*	*	§			selten
Schwarzkolbiger Braundickkopffalter	<i>Thymelicus lineola</i>	*	*				selten
Libellen2019							
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	*	*	§		2016	
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>	*	*	§		2019	
Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i>	V	3	§		2016	
Südliche Binsenjungfer	<i>Lestes barbarus</i>	*	*	§		2014	
Kleine Binsenjungfer	<i>Lestes virens</i>	V	*	§		2018	
Weidenjungfer	<i>Chalcolestes viridis</i>	*	*	§		2019	
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	*	*	§		2019	
Zarte Rubinjungfer	<i>Ceriagrion tenellum</i>	G	V	§§		2019	
Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	*	*	§		2019	
Gemeine Becherjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	*	*	§		2019	
Mond-Azurjungfer	<i>Coenagrion lunulatum</i>	3	1	§		2014	
Speer-Azurjungfer	<i>Coenagrion hastulatum</i>	3	2	§		2016	
Fledermaus-Azurjungfer	<i>Coenagrion pulchellum</i>	*	*	§		2014	
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	*	*	§		2019	
Kleines Granatauge	<i>Erythromma viridulum</i>	2	*	§		2019	
Torf-Mosaikjungfer	<i>Aeshna juncea</i>	*	V	§		2019	
Hochmoor-Mosaikjungfer	<i>Aeshna subarctica</i>	2	1	§§		2019	
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	*	*	§		2015	

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	RL NI	RL D	§	Anh. FFH- RL	Erfassungs- jahr	Anzahl
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	*	*	§		2016	
Herbst- Mosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i>	*	*	§		2017	
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	*	*	§		2020	
Kleine Königslibelle	<i>Anax parthenope</i>	R	*	§		2017	
Westliche Keiljungfer	<i>Gomphus pulchellus</i>	*	*	§		2017	
Gefleckte Smaragdlibelle	<i>Somatochlora flavomaculata</i>	3	3	§		2016	
Arktische Smaragdlibelle	<i>Somatochlora arctica</i>	1	2	§		2017	
Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>	*	*	§		2020	
Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>	*	*	§		2014	
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	*	*	§		2015	
Feuerlibelle	<i>Crocothemis erythraea</i>	R	*	§		2018	
Gefleckte Heidelibelle	<i>Sympetrum flaveolum</i>	*	3	§		2018	
Große Heidelibelle	<i>Sympetrum striolatum</i>	3	*	§		2018	
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	*	*	§		2016	
Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>	*	*	§		2020	
Sumpf-Heidelibelle	<i>Sympetrum depressiusculum</i>	2	1	§		1990	
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>	*	*	§		2020	
Kleine Moosjungfer	<i>Leucorrhinia dubia</i>	3	3	§		2020	
Nordische Moosjungfer	<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	V	3	§		2020	
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	§§	II / IV	2017	
Sonstige Insekten							
Weißbrand- Grashüpfer	<i>Chorthippus albomarginatus</i>	*	*				
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i>	*	*				
Große Goldschrecke	<i>Chrysochraon dispar</i>	*	*				
Kurzflüglige Schwertschrecke	<i>Conocephalus dorsalis</i>	*	*				
Kurzflüglige Beißschrecke	<i>Metrioptera brachyptera</i>	*	*				
Bunter Grashüpfer	<i>Omocestus viridulus</i>	*	*				
Sumpfschrecke	<i>Stetophyma grossum</i>	*	*				
Gemeine Dornschröcke	<i>Tetrix undulata</i>	*	*				
Feld-Sandlaufkäfer	<i>Cicindela campestris</i>	*					
	<i>Leptophlebia vespertina</i>	V					

RL NI / D

Rote Liste Niedersachsens / Deutschlands

- 0 vollständig vernichtet oder verschollen
- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet / stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet / beeinträchtigt
- R potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

- V Vorwarnliste
* nicht gefährdet
- Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe

§ Schutzstatus nach § 7 BNatSchG

- § besonders geschützt
§§ streng geschützt

Begleitend zur Basiserfassung im Großen Moor bei Wistedt wurde eine Erfassung der Flora durchgeführt (ALAND 2015). Dabei wurden 14 Arten nachgewiesen, die nach der Roten Liste der Gefäßpflanzen in Niedersachsen und Bremen (Garve 2004) bzw. der Moose (Koperski & Preußing 2011) gefährdet sind (ALAND 2015). Sie sind in Tab. 4 dargestellt.

Tab. 5: Gefährdete Gefäßpflanzen- und Kryptogamenarten im Großen Moor bei Wistedt (aus ALAND 2015)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-Status regional	RL-Status landesweit	Schutz bundesweit	Populationsgröße	Wuchsorte	Minutenfelder
Gefäßpflanzen							
<i>Andromeda polifolia</i>	Rosmarinheide	3	3		a8	52	2
<i>Drosera intermedia</i>	Mittlerer Sonnentau	3	3	§	a8	1	1
<i>Drosera rotundifolia</i>	Rundblättriger Sonnentau	3	3	§	a8	53	2
<i>Juncus filiformis</i>	Faden-Binse	3	3		a5	1	1
<i>Ledum palustre</i>	Sumpf-Porst	2	2	§	c3	2	1
<i>Myrica gale</i>	Gagelstrauch	3	3		c8	50	2
<i>Potamogeton polygonifolius</i>	Knöterich-Laichkraut	3	3		a3	1	1
<i>Rhynchospora alba</i>	Weißes Schnabelried	3	3		a8	52	2
<i>Trichophorum cespitosum</i> <i>ssp. germanicum</i>	Deutsche Haarsimse	3	3		a2	2	2
<i>Vaccinium oxycoccus</i>	Gewöhnliche Moosbeere	3	3		a8	67	2
<i>Vaccinium uliginosum</i> <i>ssp. uliginosum</i>	Rauschbeere	3	3		c6	7	2
Moose							
<i>Cephalozia macrostachya</i>		3	3		n2	2	1
<i>Sphagnum flexuosum</i>		3	V	§	n4	8	2
<i>Sphagnum magellanicum</i>		3	3	§	n4	15	2
<i>Sphagnum papillosum</i>		3	3	§	n5	15	2

Erläuterungen:

Angaben Spalten <Gef.grad Nds.> / <Gef.grad D / Schutz>

- 2 stark gefährdet
3 gefährdet

Der AKN hat ebenfalls besonders moorabhängige und gefährdete Gefäßpflanzen erfasst (AKN 2021), sie sind nachrichtlich in der folgenden Tabelle dargestellt.

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Tab. 6: Besonders moorabhängige und gefährdete Gefäßpflanzen (AKN 2021)

Artnamen	Wissenschaftlicher Artname	Bemerkung
Sumpf-Porst	<i>Ledum palustre</i>	4 Wuchsorte
Rauschbeere	<i>Vaccinium uliginosum</i>	3 Wuchsorte
Keulen-Bärlapp	<i>Lycopodium clavatum</i>	1 Wuchsort
Rosmarinheide	<i>Andromeda polifolia</i>	Zentrale Moor-/Torfbildner, z.T. großflächig vertreten
Moosbeere	<i>Vaccinium oxycoccus</i>	
Rundblättriger Sonnentau	<i>Drosera rotundifolia</i>	
Weißes Schnabelried	<i>Rhynchospora alba</i>	
Scheiden-Wollgras	<i>Eriophorum vaginatum</i>	
Schmalblättriges Wollgras	<i>Eriophorum angustifolia</i>	
Glocken-Heide	<i>Erica tetralix</i>	
Kleiner Baldrian	<i>Valeriana dioica</i>	
Königsfarn	<i>Osmunda regalis</i>	
Sumpfbärlapp	<i>Lycopodiella inundata</i>	
Faden-Binse	<i>Juncus filiformis</i>	
Sumpfqüendel	<i>Peplis portula</i>	

Auch hier wirken sich die in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen positiv auf die Entwicklung der typischen Moorvegetation aus. Auch seitens des AKN liegt ein Fokus auf seltene und streng geschützte Arten. So werden die Wuchsorte von Sumpfporst und Rauschbeere regelmäßig (etwa alle 10 Jahre) entkusselt. Maßnahmen zum Gehölzmanagement erfolgen unter Berücksichtigung des Artenschutzes im Winter. Alte und strukturreiche Bäume bleiben erhalten und stellen auch somit weiterhin Lebensraum insbesondere für Vogel- und Fledermausarten bereit.

3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Im gesamten EU-Vogelschutzgebiet wurden Bestandsaufnahmen der Brutvögel in 2005 (Pfützke 2005) und 2015 (BIOS 2015) durchgeführt. Darüber hinaus wurde im Winterhalbjahr 2013/2014 eine Rast- und Gastvogelzählung durchgeführt (BIOS 2014). Die Ergebnisse der Brutvogelerfassungen bezogen auf das Plangebiet sowie im direkten Umfeld sind in Tab. 5 sowie Karte 4.1 und 4.2 dargestellt.

Tab. 7: Übersicht der im Planungsraum erfassten Brutvogelarten

Artnamen	Wissenschaftlicher Artname	RL NI	RL D	SDB	§	Anzahl Brutplätze 2005	Anzahl Brutplätze 2015	EHG
Großes Moor bei Wistedt								
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	X	§§	-	1	B
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*		§§	-	1	-
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	*	*		§	-	4	-
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2	X	§	1	-	B
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	V		§	-	7	-
Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	X	§	-	1	B
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	2	1	X	§§	1	-	B

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Artnamen	Wissenschaftlicher Artname	RL NI	RL D	SDB	§	Anzahl Brutplätze 2005	Anzahl Brutplätze 2015	EHG
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	X	§	-	3	-
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	2	X	§	4	-	B
Kranich	Grus grus	*	*	X	§§	3	5	B
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	X	§	3	2	B
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	V		§	-	4	-
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*		§	-	1	-
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	3	V	X	§	3	7	B
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	*	*	X	§	1	1	B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	X	§§	2	1	B
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*		§	-	Schätzung	B
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	*		§§	3	-	-
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	3		§	-	2	-
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	3	*		§	-	3	-
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	*		§§		1	-
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	X	§	2	-	B
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	*	*		§§	1	-	-
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	3	2		§	1	-	-
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	V	*	X	§	1	1	B
Großes Everstorfer Moor								
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	X	§§	1	-	B
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2	X	§	1	1	B
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		§	10	30	-
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	V		§	1	11	-
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V	*		§	-	4	-
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	2	1	X	§§	3	1	B
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*		§§	-	1	-
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	V		§§	-	1	B
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	X	§	-	1	-
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	2	X	§	14	1	B
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V		§	-	3	-
Kranich	Grus grus	*	*	X	§§	3	2	B
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	X	§	-	3	B
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	V		§	-	4	-
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*		§	-	2	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	*	X	§	1	8	B
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	3	V	X	§	2	4	B
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2		§	2	-	-
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	V	*		§§	1	1	B
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	*	*	X	§	-	9	B

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Artnamen	Wissenschaftlicher Artname	RL NI	RL D	SDB	§	Anzahl Brutplätze 2005	Anzahl Brutplätze 2015	EHG
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	X	§§	1	-	B
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	X	§	-	Schätzung	B
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	3		§	-	2	-
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	2	1		§§	1		-
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	3	*		§	-	11	-
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	*		§§	-	1	-
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	X	§	2	1	B
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	3	2		§	4	6	-

RL NI / D Rote Liste Niedersachsens (Krüger & Nipkow 2015) / Deutschlands (Grüneberg et al. 2015)

- 0 vollständig vernichtet oder verschollen
- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet / stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet / beeinträchtigt
- R potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet
- Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe

SDB Art im SDB (NLWKN 2017) genannt

§ Schutzstatus nach § 7 BNatSchG

§ besonders geschützt

§§ streng geschützt

Fett gedruckt wertbestimmende Art des EU-Vogelschutzgebietes

EHG Erhaltungsgrad

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht
- keine Einstufung im SDB

Auch auf die im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten wirken sich die in den vergangenen Jahren durchgeführten Pflegemaßnahmen positiv aus. Die umgesetzten, aber auch die geplanten Maßnahmen des Kompensationspools, zur Wiedervernässung und Gehölzmanagement sind und waren für den Brutvogelbestand maßgeblich verantwortlich.

3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Beide Teilgebiete sind vollständig als Naturschutzgebiete gesichert. Die aktuelle Eigentumssituation innerhalb der beiden Teilgebiete ist in Tab. 6 sowie Karte 5.1 und 5.2 dargestellt.

Großes Moor bei Wistedt

Im Großen Moor bei Wistedt findet eine forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder statt. Dabei wurden in der NSG-VO entsprechend der Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und deren Erhaltungsgrad der Basiserfassung entsprechende Regelungen des Walderlasses (Gem. RdErl. D. MU u. d. ML v. 21.10.2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100 -) für die Wald-LRT getroffen (Waldflächen B – D). Darüber hinaus befinden sich nicht-LRT-Wälder im Gebiet, diese sind mit Grundschutzaufgaben belegt (Waldflächen A). Wenige Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Eine befindet sich im Eigentum des Landkreises Harburg und wird extensiv bewirtschaftet. Eine weitere befindet sich in Privatbesitz. Nach NSG-Verordnung ist eine Nutzung ohne Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln freigestellt.

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Großes Everstorfer Moor

Im Großen Everstorfer Moor findet eine landwirtschaftliche Nutzung von Grünlandflächen, sowie eine Ackernutzung statt. Die Nutzung der Ackerflächen ist nach NSG-VO ohne Einschränkungen freigestellt. Ähnlich verhält es sich mit den Grünlandflächen, auf denen lediglich ein Umbruch sowie die Veränderung des Bodenreliefs verboten sind. Ein Teil der Grünländer befindet sich im Besitz der öffentlichen Hand, teilweise handelt es sich auch um Kompensationsflächen. Diese werden extensiv bewirtschaftet. Diese Flächen sind in der Karte 5.2 gesondert dargestellt. Eine forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes findet nicht statt. Auf Flächen im Privateigentum ist seit Unterschutzstellung nur eine einzelstamm- bzw. horstweise Entnahme von Gehölzen zwischen dem 01. Oktober und 01. März zulässig. Die Wälder im Besitz des Landkreises Harburg sind nicht verpachtet und dienen dem Prozessschutz.

Tab. 8: Übersicht der Eigentumssituation

Eigentümer	ha	%
Großes Moor bei Wistedt		
Privat	105,97	65,94
Gemeinde Dohren	0,91	0,57
Gemeinde Tostedt	4,55	2,83
Gemeinde Wistedt	1,13	0,7
Landkreis Harburg, Abteilung Naturschutz / Landschaftspflege	48,14	29,96
Summe	160,7	100
Großes Everstorfer Moor		
Privat	182,63	52,83
AKN	2,15	0,62
Gemeinde Heidenau	17,27	5
Landeseigene Naturschutzflächen	2,23	0,65
Landkreis Harburg, Abteilung Naturschutz / Landschaftspflege	141,45	40,9
Summe	345,73	100

3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Biotopverbund

Die beiden Teilgebiete liegen in einer Entfernung von ca. 1,6 km zueinander. Ihre Lage zueinander sowie die umliegenden Schutzgebiete sind in Karte 1 dargestellt. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegen weitere Teilflächen des EU-Vogelschutzgebietes V22 (Ekelmoor und Tister Bauernmoor). In etwa 2,8 km südwestlich des Großen Moor bei Wistedt liegt die Wümmeniederung (FFH-Gebiet 038). Ca. 2 km südöstlich des Großen Moor bei Wistedt befindet sich das FFH-Gebiet 228 „Kauers Wittmoor“. Nördlich des Großen Everstorfer Moor verläuft in ca. 1,9 km Entfernung die Halvesbosteler Aue als Bestandteil des FFH-Gebietes 030 „Oste mit Nebenbächen“. Zwischen diesen beiden Gebieten verläuft die Bundesautobahn 1.

Beide Teilgebiete sind durch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen weitgehend isoliert. Verbindungselemente bestehen über die nördlich des Großen Moores bei Wistedt verlaufende Aue Tostedt-Heidenau und die Oste zum Tister Bauernmoor im Landkreis Rotenburg (Wümme). Zwischen dem Großen Moor bei Wistedt und dem Großen Everstorfer Moor liegen Verbindungselemente über wenige Baumreihen und Gehölzbestände entlang von Straßen, Wegen und Entwässerungsgräben, sowie über die Aueniederung. Insbesondere die Habitate der Aueniederung stellen dabei ergänzenden Lebensraum für

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Vogelarten dar. Hier sind in den vergangenen Jahren Kompensationsmaßnahmen umgesetzt worden, daher wurde das NSG „Großes Moor und Aueniederung bei Wistedt“ bei seiner Neuausweisung auch um diese Flächen erweitert. Auch zum Kauers Wittmoor bestehen lediglich Verbindungselemente in Form von Gehölzen/Baumreihen. Insbesondere für immobile bzw. wenig bewegliche Arten wie Pflanzen, Amphibien oder Insekten besteht die Gefahr der genetischen Verarmung in den Gebieten, da ein Austausch zwischen den Populationen kaum noch gegeben ist. Bei einem lokalen Aussterben immobiler Arten ist eine Wiederbesiedelung aus benachbarten Populationen unwahrscheinlich.

Innerhalb der Gebiete wird seitens des AKN bereits jetzt bei der Umsetzung von Maßnahmen darauf geachtet, einzelne Moorbiotope über Offenlandflächen (z.B. Pfeifengraswiesen) zu erhalten. Daher werden diese Verbindungskorridore seit jeher in das Gehölzmanagement mit einbezogen. Darüber hinaus wird der offene Charakter der zentralen Moorbereiche gewahrt, was insbesondere für Wiesenvögel relevant ist.

Auswirkungen des Klimawandels

Überall in Deutschland wirken sich ausbleibende Niederschläge und der Anstieg der Jahresmitteltemperatur negativ auf die Wasserbilanz in Mooren aus (BfN 2020). Nur durch die Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Wasserregimes, bzw. durch künstliche Wasserhaltung kann die Selbstregeneration der Moore verbessert werden.

Der AKN beobachtet seit dem Trockenjahr 2016 die Wasserpegel im Großen Moor bei Wistedt. Dafür wurden an 9 Stellen Messpegel bei Höchstwasserstand errichtet. Die Pegel M1, M6 und M7 wurden am 10.03.2016 errichtet, die Pegel M2, M3, M4 und M5 am 30.03.2016 und die Pegel M8 und M9 am 27.03.2018. Zum Zeitpunkt des Aufbaus war das Moor an Wasser gesättigt, an den Überlaufstellen trat Wasser aus dem zentralen Moorbereich aus. Die Pegel wurden so errichtet, dass auch eine Messung von deutlich höheren Wasserpegeln möglich ist. Die Standorte der Messpegel M1 – M9 sind in der folgenden Abb. 3 dargestellt.

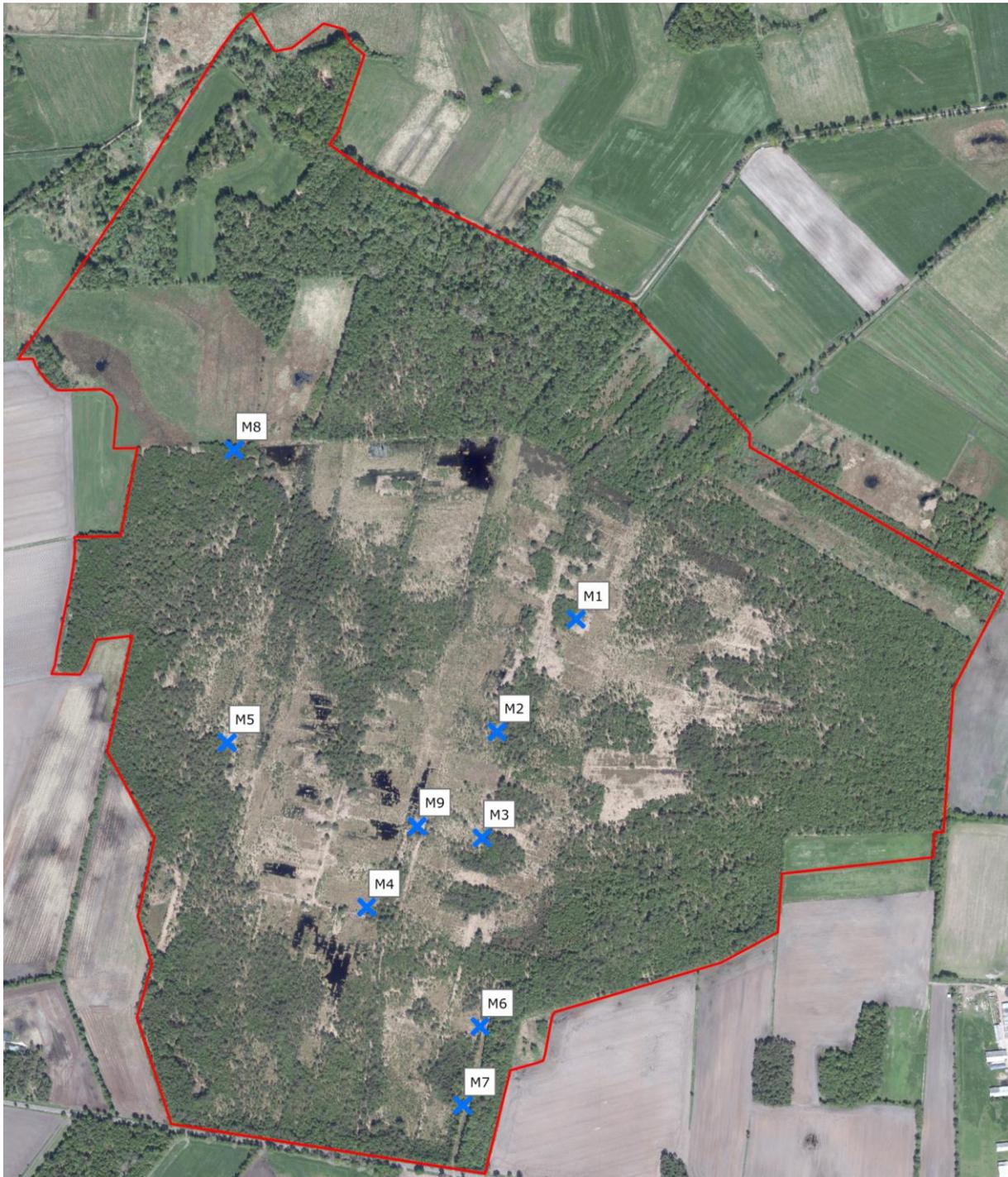


Abb. 3: Lage der Messpegel im Großen Moor bei Wistedt

In der folgenden Tab. 7 und der Abb. 4 sind die vom AKN aufgenommenen Messstände an den Ablesetagen seit ihrer Errichtung dargestellt. Das Ablesen des Wasserstandes erfolgte dabei zufällig bei Gebietsbegehungen und nicht sporadisch in wiederkehrenden Abständen. An den verschiedenen Tagen wurden auch nicht alle Pegel abgelesen. Ein Messpegelstand von 0 cm entspricht dem Wasserhöchststand. Das Moor ist bei solchen Ständen nach

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Angaben des AKN mit Wasser gesättigt. Darunterliegende (negative) Werte zeigen einen geringeren Wasserstand als zum Höchststand an.

Tab. 9: Messpegelstände in cm (AKN 2020)

Datum	M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9
10.03.2016	0 cm	-	-	-	-	0 cm	0 cm	-	-
30.03.2016	-3 cm	0 cm	0 cm	0 cm	0 cm	-4 cm	-4 cm	-	-
01.07.2016	-5 cm	-1 cm	0 cm	0 cm	-	-7 cm	-15 cm	-	-
13.08.2016	-	-	-	-10 cm	-5 cm	-25 cm	-	-	-
20.08.2016	-18 cm	-15 cm	-	-	-	-	-	-	-
08.09.2016	-25	-23 cm	-	-	-	-	-	-	-
18.10.2016	-	-	-20 cm	-	-	-	-	-	-
24.10.2016	-20 cm	-35 cm	-20 cm	-	-	-	-	-	-
04.03.2017	-7 cm	-5 cm	-3 cm	-2 cm	-6 cm	-9 cm	-18 cm	-	-
30.03.2017	-	-	-	-	-	-	-18 cm	-	-
10.04.2017	-10 cm	-8 cm	-5 cm	-7 cm	-10 cm	-12 cm	0 cm	-	-
05.06.2017	-12 cm	-7 cm	-7 cm	-15 cm	-10 cm	-	-	-	-
29.06.2017	-15 cm	-10 cm	-	-	-	-	-	-	-
06.08.2017	-9 cm	-5 cm	-4 cm	-2 cm	-7 cm	-10 cm	-	-	-
03.10.2017	-7 cm	-3 cm	-2 cm	-0,5 cm	-5 cm	-3 cm	-15 cm	-	-
15.12.2017	4 cm	4 cm	4 cm	5 cm	3 cm	8 cm	9 cm	-	-
14.01.2018	4 cm	3 cm	4 cm	5 cm	3 cm	8 cm	8 cm	-	-
27.03.2018	0 cm	0 cm	3 cm	3 cm	0 cm	-5 cm	-8 cm	0 cm	0 cm
12.06.2018	-26 cm	-20 cm	-17 cm	-16 cm	-20 cm	-	-	-27 cm	-16 cm
14.07.2018	-40 cm	-29 cm	-25 cm	-25 cm	-	-	-	-35 cm	-25 cm
05.10.2018	-80 cm	-50 cm	-65 cm	-	-	-	-	-90 cm	-
01.01.2019	-	-	-	-25 cm	-	-40 cm	-50 cm	-	-
19.01.2019	-32 cm	-19 cm	-17 cm	-20 cm	-21 cm	-25 cm	-45 cm	-37 cm	-22 cm
23.03.2019	-25 cm	-12 cm	-11 cm	-15 cm	-16 cm	-18 cm	-35 cm	-35 cm	-10 cm
09.10.2019	-70 cm	-40 cm	-38 cm	-27 cm	-32 cm	-50 cm	-50 cm	-80 cm	-35 cm
22.11.2019	-	-	-16 cm	-19 cm	-21 cm	-25 cm	-50 cm	-	-17 cm
24.01.2020	-	-	-12 cm	-17 cm	-	-22 cm	-45 cm	-	-16 cm
17.02.2020	-25 cm	-11 cm	-7 cm	-7 cm	-10 cm	-14 cm	-27 cm	-25 cm	-11 cm
29.02.2020	-	-	-	-6 cm	-	-7 cm	-20 cm	-	-7 cm
09.05.2020	-	-32 cm	-22 cm	-25 cm	-25 cm	-35 cm	-50 cm	-	-25 cm
03.10.2020	-70 cm *	-50 cm	-45 cm	-50 cm	-40 cm	-70 cm *	-70 cm *	-70 cm *	-50 cm

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

* Die Wasserstände lagen unterhalb des messbaren Bereichs.



Abb. 4: Herbstpegelstände im Großen Moor bei Wistedt in cm von März 2016 bis Oktober 2020 (AKN 2020)

Die Wasserstände im Großen Moor bei Wistedt verhalten sich wie erwartet entsprechend der Niederschlagsmengen in den Jahren 2016 – 2020. „Der Herbstpegel [...] zeigt deutlich, dass der relativ niedrige Wasserstand des Jahres 2016 im nassen Jahr 2017 bis zum Herbst wieder ausgeglichen wurde. Das Jahr 2018 war besonders trocken und führte zu einem starken Wasserdefizit: im Zentrum des Moores war der Wasserstand um 50 cm gesunken, an den Rändern bis zu 90 cm. Die Jahre 2019 und 2020 brachten ebenfalls viel zu wenig Niederschlag und der Wassermangel im Großen Moor konnte längst nicht ausgeglichen werden. Der Wasserstand im Zentrum war in diesem Herbst immer noch 45 bis 50 cm zu niedrig“ (AKN 2020).

Ein gleiches Bild ist für das Große Everstorfer Moor zu erwarten, da aufgrund der räumlichen Nähe von identischen Niederschlags- und Klimabedingungen auszugehen ist. Auch hier fallen die Moorgewässer größtenteils trocken. Auf den offenen Bodenstellen finden Birken Samen ideale Keimbedingungen. Dies führt zu einem erhöhten Pflegeaufwand um offene Moorbereiche zu erhalten.

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“



Abb. 5: Moorgewässer im Großen Everstorfer Moor im September 2020 mit Torfmoosen (links) und offenen Bodenstellen

4. Zielkonzept

Das Zielkonzept und die Erhaltungsziele ergeben sich aus den SDB (NLWKN 2017 und NLWKN 2020a), den beiden NSG-VO „Großes Moor und Aueniederung bei Wistedt“ und „Großes Everstorfer Moor“, sowie aus Hinweisen des Landes zum Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 037 (NLWKN 2020c), den definierten Zielvogelarten (Staatliche Vogelschutzkarte 2020) und zu den weiteren im Gebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten.

Im Rahmen der Managementplanung ist zwischen verpflichtenden Erhaltungszielen und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen zu unterscheiden. Verpflichtend sind all diejenigen Maßnahmen, die zum Erhalt der Größe und des günstigen Erhaltungsgrades eines LRT / einer Art beitragen, die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades eines LRT / einer Art (meist aus EHG C in B, teilweise aber auch aus B in A, wenn der LRT ursprünglich im EHG A erfasst wurde), sowie die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (i.d.R. Neuschaffung von Flächen mit bestimmtem LRT, z.B. auf Entwicklungsflächen oder Neuschaffung von Habitaten vorkommender Arten). Alle anderen Ziele, also die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele, sind nicht verpflichtend.

Die Wiederherstellungsnotwendigkeiten für LRT sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele ergeben sich aus den sonstigen Arten / Biotopen die im FFH-Gebiet vorkommen (s. Kap. 3).

Tab. 10: Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020c)

LRT	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020c)
3160	Nein
4030	Nein, LRT im Gebiet nicht signifikant und daher kein Erhaltungsziel

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

LRT	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020c)
7110	Nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben
7120	Ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf <20% notwendig
7140	Nein, LRT im Gebiet nicht signifikant und daher kein Erhaltungsziel
7150	Nein
9190	Nein, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils anzustreben
91D0	Ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0% notwendig
91E0	Nein, LRT im Gebiet nicht signifikant und daher kein Erhaltungsziel

Als Zielvogelarten wurden im Großen Moor bei Wistedt die Krickente, der Kranich, die Bekassine und der Pirol benannt (Staatliche Vogelschutzbehörde 2020). Im Großen Everstorfer Moor sind Krickente, Kranich, Großer Brachvogel, Feldlerche, Wiesenpieper, Pirol und Neuntöter als Zielarten zu berücksichtigen (ebd.)

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die beiden Teilgebiete stellen sich als lebende Hoch- und Übergangsmoore dar. Der hydrologische Zustand ist in beiden Teilgebieten gut, das Wasserregime ist intakt und die Wasserstände sind ausreichend für eine natürliche Moorregenerierung. Innerhalb der Moore hat sich ein natürliches System aus Bulten und Schlenken ausgebildet. Die im Kernbereich befindlichen lebenden Hochmoore sind umgeben von offenen bis halboffenen Lebensräumen als Moorrandbereiche wie Gagel- und Sumpf-Porst-Beständen sowie Feucht- und Trockenheiden. Im weiteren Umfeld befinden sich Moorwälder mit gut ausgeprägter Alt- und Totholzstruktur, die Wälder sind größtenteils unbewirtschaftet und können sich naturnah entwickeln, sowie extensive Feucht- und Nassgrünländer. Die Grünländer sind weitläufig und sind durch ein naturnahes Bodenrelief mit Blänken und Mulden, sowie einem hohen Grundwasserstand geprägt. Maßgeblich durch diese Feuchtigkeitsverhältnisse beeinflusst stellen beiden Teilgebiete einen wertvollen Lebensraum für Wiesenvögel dar. Die vielfältigen Lebensräume bieten einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten Lebensraum.

Langfristig wird es notwendig werden, die Entwässerung von außerhalb auf ein Minimum zu reduzieren, da im Zusammenwirken mit verringerten Niederschlägen und längeren Trockenperioden im Rahmen des Klimawandels ein ausreichender Wasserstand andernfalls nicht gewährleistet werden kann. Der Erfolg der Wiedervernässung ist stark abhängig von den zukünftigen Klimafolgen.

4.2 Zielkonflikte

Naturschutzfachlich interne Zielkonflikte bestehen in beiden Gebieten nur geringfügig. Im Zuge der Entwicklung von offenen Moorflächen kommt es zu Verlust von Moorwald. Da letzterer in natürlichen Moorgesellschaften nur randlich vorkommt, ist in den Gebieten ein Verlust von Moorwäldern zu Gunsten der Moorentwicklung generell hinzunehmen. Auch für die Arten des EU-Vogelschutzgebietes, sowie für die zahlreichen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten der Moore ist eine derartige Entwicklung notwendig. Auch aufgrund der hohen Verantwortung Niedersachsens für offene Moor-Lebensräume (LRT 7110, 7120 usw.) ist eine Erhaltung von naturnahen Mooren als vorrangiges Ziel anzustreben (MU 2016).

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Qualitative Zielfestlegung

Großes Moor bei Wistedt

Die Erhaltungsziele im Großen Moor bei Wistedt ergeben sich aus der NSG-VO „Großes Moor und Aueniederung bei Wistedt“ sowie aus Hinweisen des Landes zum Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 037 (NLWKN 2020c) und zu den Zielvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes V22 (Staatliche Vogelschutzkarte 2020).

Die Erhaltungsziele des NSG „Großes Moor und Aueniederung bei Wistedt“ im **FFH-Gebiet 037** sind die Erhaltung und die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade insbesondere der Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

- des **prioritären LRT 7110 Lebende Hochmoore** als naturnahe, waldfrei wachsende Hochmoore mit intaktem Wasserhaushalt und einer typischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung, geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und einem Mosaik torfmoosreicher Bulten und Schlenken, einschließlich naturnaher Moorrandbereiche, einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Langblättriger Sonnentau (*Drosera longifolia*), Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*),
- des **prioritären LRT 91D0 Moorwälder** als naturnahe, torfmoosreiche Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit einem naturnahen Wasserhaushalt und allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern, einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Moor-Birke (*Betula pubescens ssp. pubescens*), Gagel (*Myrica gale*), Gewöhnliches Frauenhaarmoos (*Polytrichum commune*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*) und Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*),
- des **LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore** durch Förderung der Renaturierung von durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmooren mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen mit Standorten des stark gefährdeten Sumpfporstes (*Ledum palustre*), einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Glockenheide (*Erica tetralix*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*),
- des **LRT 7150 Torfmoor-Schlenken** (*Rhynchosporion*) als von nassen, nährstoffarmen Torfflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*) und Spießtorfmoos (*Sphagnum cuspidatum*) und
- des **LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*** als naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder auf Gley oder Gley-Podsol mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohen Tot- und

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen, gestuften Waldrändern einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*).

Der LRT 9190 ist im Gebiet nicht signifikant. Da das Gebiet aber Entwicklungspotenzial für den LRT aufweist, wurde ein Erhaltungsziel in der NSG-VO formuliert und wird hier übernommen. Bei den geplanten Maßnahmen für den LRT handelt es sich jedoch ausschließlich um zusätzliche Maßnahmen.

Die Erhaltungsziele des NSG „Großes Moor und Aueniederung bei Wistedt“ im **EU-Vogelschutzgebiet V22** ist die Erhaltung günstiger Erhaltungsgrade

- des wertbestimmenden **Kranichs** (*Grus grus*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in großräumig störungsarmen Sumpf- und Moorbiotopen mit offenen Wasserflächen sowie überstauten Moor- und Bruchwäldern und nahrungsreichen Offenlandbiotopen im Umfeld der Brutplätze,
- der maßgeblich avifaunistischen Bestandteile **Bekassine** (*Gallinago gallinago*), und **Krickente** (*Anas crecca*) als langfristig überlebensfähige Populationen in offenen bis halboffenen Moor- und Sumpflandschaften mit hohem, teilweise über Geländeneiveau liegendem Grundwasserstand einschließlich der durch Wasserrückhalt versumpften Randflächen, im Komplex mit Röhrichten, Hochstaundenfluren, Sumpfgewässern und moortypischen, permanenten oder temporären Stillgewässern als weitgehend ungestörte Brut- und Nahrungshabitate,
- des als maßgeblich avifaunistischen Bestandteils **Pirol** (*Oriolus oriolus*) als langfristig überlebensfähige Population in naturnahen Birken-Kiefernmoorwäldern auf Moorstandorten und naturnahen Bodensauren Eichenwäldern mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Alt- und Totholz einschließlich vielgestaltiger, z.T. fließender Waldränder
- und insbesondere der weiteren im Gebiet vorkommenden Brut- und Gastvogelarten.

Darüber hinaus wurden in der NSG-VO Ziele für die langfristige Sicherung definiert. Von Besonderer Bedeutung im NSG „Großes Moor und Aueniederung bei Wistedt“ sind:

- die Erhaltung des ganzjährig oberflächennah vernässten Torfkörpers sowie der Schutz vor Nährstoffeinträgen aus dem Umfeld,
- der Erhaltung und Entwicklung der baumfreien Hochmoorvegetation und ihrer Regenerationsstadien,
- die Erhaltung und Entwicklung extensiver Grünlandbewirtschaftung,
- das Zulassen eigendynamischer Prozesse, insbesondere im Bereich der Aue und der Wälder,
- der Schutz der Brutplätze des Kranichs und weiterer störungsempfindlicher Brutvogelarten vor Beunruhigung und sonstigen menschlich bedingten Störungen,
- Vermeidung und Reduzierung sonstiger menschlich bedingter Schad- und Störeinflüsse.

Die Ziele sind kategorisiert nach Erhaltung, Wiederherstellung und sonstige Ziele in Karte 6.1 dargestellt.

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Großes Everstorfer Moor

In der NSG-VO „Großes Everstorfer Moor“ wurden keine Erhaltungsziele für das EU-Vogelschutzgebiet V22 formuliert. Hier ergeben sie sich aus den Hinweisen des Landes zu Zielvogelarten im Gebietsmanagement.

Die Erhaltungsziele im NSG „Großes Everstorfer Moor“ im **EU-Vogelschutzgebiet V22** ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade

- des wertbestimmenden **Kranichs** (*Grus grus*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in großräumig störungsarmen Sumpf- und Moorbiotopen mit offenen Wasserflächen sowie überstauten Moor- und Bruchwäldern und nahrungsreichen Offenlandbiotopen im Umfeld der Brutplätze,
- der maßgeblich avifaunistischen Bestandteile **Großer Brachvogel** (*Numenius arquata*) und **Krickente** (*Anas crecca*) als vitale, langfristig überlebensfähige Populationen in offenen bis halboffenen Moor- und Sumpflandschaften mit hohem, teilweise über Geländeneiveau liegendem Grundwasserstand einschließlich der durch Wasserrückhalt versumpften Randflächen, im Komplex mit Röhrichten, Hochstaundenfluren, Sumpfgebüsch und moortypischen, permanenten oder temporären Stillgewässern als weitgehend ungestörte Brut- und Nahrungshabitate,
- der maßgeblich avifaunistischen Bestandteile **Feldlerche** (*Alauda arvensis*), **Neuntöter** (*Lanius collurio*) und **Wiesenpieper** (*Anthus pratensis*) als vitale, langfristig überlebensfähige Populationen in offenen bis halboffenen, feuchten bis nassen sowie weitgehend störungsarmen Offenlandflächen im Komplex aus extensiv genutztem Grünland, Ruderal- und Saumstrukturen sowie kleinräumig Hecken- und Gehölzstrukturen einschließlich z.T. fließender Übergangsbereiche zu den angrenzenden Wäldern als ungestörte Brut- und Nahrungshabitate und
- des maßgeblich avifaunistischen Bestandteils **Pirol** (*Oriolus oriolus*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in naturnahen Birken-Kiefernmoorwäldern auf Moorstandorten und naturnahen bodensauren Eichenwäldern mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Alt- und Totholz einschließlich vielgestaltiger, z.T. fließender Waldränder.

Schutzzwecke des NSGs „Großes Everstorfer Moor“ sind gem. der Verordnung die Erhaltung und Entwicklung

- der nach teilweiser Abtorfung verbliebenen Reste eines ehemals ausgedehnten Hochmoorkomplexes,
- der Übergangsbereiche mit Schwinggrasen, *Erica*-Feuchtheiden, Grauweidengebüsch, Seggenriedern und naturnahen Birken- und Birken-Kiefernmoorwäldern,
- des von einem hohen Grundwasserstand abhängigen Feuchtgrünlandes,

als artenreiche Ökosysteme mit vielfältiger Pflanzen- und Tierwelt. Es wird angestrebt, nach anfänglichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen die naturnahen Hochmoorflächen einer eigendynamischen Entwicklung zu überlassen.

Die Ziele sind kategorisiert nach Erhaltung, Wiederherstellung und sonstige Zeile in Karte 6.2 dargestellt.

Quantitative Zielfestlegung

Die Erhaltungsziele und –maßnahmen sind in ausreichender Detailtiefe darzustellen. Dazu müssen die Ziele und Maßnahmen realistisch umsetzbar und quantifiziert werden. Es sind

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Angaben zu Zielgrößen (Flächengrößen der LRT, benötigte Habitatgröße für Arten), Zeitpunkte der Zielerreichung, räumliche Verortungen sowie Angaben zu Umsetzenden und Kontrollmöglichkeiten zu treffen. Die Zielgrößen sind dabei quantitativ (Flächengröße) als auch qualitativ (Festlegung des angestrebten Erhaltungsgrads) anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle sind Ziel-Erhaltungsgrad, Zielgrößen, sowie eine Unterscheidung in Erhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Wiederherstellungsnotwendigkeit (Verschlechterungsverbot und Netzzusammenhang) für die FFH-Lebensraumtypen dargestellt. Die weiteren notwendigen Angaben (Zeitpunkt, Umsetzungspartner etc.) sind den einzelnen Maßnahmenblättern (vgl. Kap. 5.1) sowie der Übersichtstabelle in Kap. 5 zu entnehmen.

Tab. 11: Qualitative Zielfestlegung zur Flächengröße und zum EHG der LRT im FFH-Gebiet 037

LRT	Ziel-EHG im Gesamtgebiet	Erhaltung	Wiederherstellung	Summe	Bemerkung
3160	Moorgewässer, die sich aufgrund der Wiedervernässungsmaßnahmen ausgebildet haben. Im Laufe der Zeit evtl. Flächenverlust zugunsten der LRT 7110 und 7120, daher wird kein Erhaltungsziel für den LRT formuliert und es werden keine Maßnahmen geplant.				
7110*	B Mind. im Verhältnis 0 % A / 80 % B / 20 % C	5,7 ha	-	5,7 ha	Flächenvergrößerungen von 7110 zulasten 7120 sind wünschenswert, eine Verbesserung der LRT 7120 und 7150 zum EHG A ist im Gebiet wünschenswert, ist jedoch aufgrund der komplexen Wassersituation in Mooren nicht verbindlich vorgesehen.
7120	B Mind. im Verhältnis 0 % A / 80 % B / 20 % C	15,7 ha in den EHG A und B, 5,5 ha im EHG C	<u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 ha <u>Netzzusammenhang:</u> 6 ha aus EHG C und Flächenvergrößerung um 0,4 ha	27,6 ha	
7150	B Mind. im Verhältnis 0 % A / 100 % B / 0 % C	1,3 ha	-	1,3 ha	Die Maßnahmenplanung für die Moor-LRT zielt auf einen guten hydrologischen Zustand ab. Da Witterungsverhältnisse jedoch nicht beeinflusst werden können, werden hier nur die notwendigen EHG angegeben.
9190	Der LRT ist im Gebiet nicht signifikant. Erhalt und Verbesserung sind über zusätzliche Maßnahmen vorgesehen.				
91D0*	B Mind. im Verhältnis 15 % A / 75 % B / 0 % C	12 ha im EHG A und 28 ha im EHG B	<u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 ha <u>Netzzusammenhang:</u> 37 ha aus EHG C und Flächenvergrößerung um 5,8 ha	82,8 ha	Weitere 8,4 ha können in Abhängigkeit von der Wassersituation in den LRT entwickelt werden. Die Maßnahmenplanung zielt auf einen guten hydrologischen Zustand ab. Da Witterungsverhältnisse jedoch nicht beeinflusst werden können, wird die Entwicklung dieser Wälder zum LRT 91D0 nicht als verpflichtende Maßnahme angesehen. Geringfügige Flächenverkleinerung Zugunsten der Moor-LRT.

In Tab. 12 sind die Ziel-Populationsgrößen, bzw. die Ziel-Populationsstruktur e für das EU-Vogelschutzgebiet V22 im Landkreis Harburg dargestellt. Als Grundlage dienen, sofern vorhanden, die „Artspezifischen Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten“ des NLKWN. Es werden nur Angaben für Arten gemacht, die im jeweiligen Gebietsteil Schutzzweck sind.

Tab. 12: Qualitative Zielfestlegung zur Populationsgröße und zum EHG der Zielvogelarten im Teilgebiet des Landkreises Harburgs des EU-Vogelschutzgebiet V22

Art	Ziel-EHG	Ziel-Populationsgröße / -struktur	Habitatqualität	Störungen / Beeinträchtigungen
Kranich	B	mind. 3 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend (NLWKN 2005a)	Feuchtgebiet mit ausreichend großem Nistplatz- und Nahrungsangebot für Alt- und Jungvögel (NLWKN 2005a)	Langfristig keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; antropogene Störungen sind selten und beziehen sich i.w. auf landwirtschaftliche Arbeiten, die sich nicht negativ auswirken (NLWKN 2005a)
Bekassine	B	mind. 2 BP/km ² (NLWKN 2005b)	Ausreichend große ungestörte Brut- und Nahrungshabitate; hoher Anteil extensiv genutztes, feuchtes Grünland, wiedervernässtes Moor, hoher Grundwasserstand (NLWKN 2005b)	Nur in geringem Umfang, langfristig kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus (NLWKN 2005b)
Feldlerche	B	Mind. 100 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatqualität entsprechend	Ausreichend großräumiges Mosaik von Grünland und Acker; Bewirtschaftung mit relativ geringem Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden etc., gutes Nahrungsangebot, Landschaft kaum durch vertikale Strukturen verbaut (NLWKN 2020c)	Nur in geringem Umfang, langfristig kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus; kaum Störungen außer landwirtschaftliche Nutzung (NLWKN 2020c)
Großer Brachvogel	B	Mind. 20 BP	Ausreichend große, relativ ungestörte Brut- und Nahrungshabitate; hoher Anteil Intensiv genutztes, feuchtes Grünland, wiedervernässtes Moor, hoher Grundwasserstand; offener Landschaftscharakter (NLKWN 2020d)	Treten nur in geringem Umfang auf, langfristig keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten. Störungen (Landwirtschaft) treten nur selten auf und wirken sich nicht erheblich aus (NLWKN 2020d)
Krickente	B	mind. 10 BP im Gebiet, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend (NLWKN 2005e)	Ausreichend große und geeignete Brut- und/oder Nahrungshabitate; das Nahrungsangebot ist ausreichend; der Lebensraum ist nur gering vorbelastet (NLKWN 2005e)	Nur in geringem Umfang, langfristig keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus; anthropogene Störungen selten und nicht erheblich (NLWKN 2005e)
Neuntöter	B	Mind. 20 BP bzw. der gebietsspezifischen Habitatqualität entsprechend	Strukturreiche, vielfältig genutzte Agrarlandschaft mit verschiedenen Trockenlebensräumen und Heckenstrukturen oder mittelgroße Moorrandbereiche mit extensiv agrarisch genutzten	Nur in sehr geringem Umfang, langfristig keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus; anthropogene

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Art	Ziel-EHG	Ziel-Populationsgröße / -struktur	Habitatqualität	Störungen / Beeinträchtigungen
			Übergangsbereichen (NLWKN 2005f)	Störungen selten und nicht erheblich (NLKWN 2005f)
Pirol	B	Mind. 20 BP bzw. der gebietsspezifischen Habitatqualität entsprechend	Größeres, überwiegend wenig gestörtes Auwald- oder Laubwaldgebiet mit teilweise strukturreicher Vegetation und einem ausreichenden Nahrungsangebot (NLKWN 2005g)	Nur in geringem Umfang, langfristig keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus; anthropogene Störungen selten (NLKWN 2005g)
Wiesenpieper	B	Ausreichende Anzahl an Brutpaaren	Komplex aus extensiv genutztem Grünland, Ruderal- und Saumstrukturen sowie kleinräumig Hecken- und Gehölzstrukturen.	Nur in geringem Umfang, langfristig keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten (Bohlen & Burdorf 2005)

5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Maßnahmenbeschreibung

Grundsätzlich stehen in beiden Teilgebieten Maßnahmen zur Wiedervernässung und zum Gehölzmanagement im Fokus. Diese werden seit mehreren Jahren fortlaufend durchgeführt. Maßnahmen zur Wiedervernässung sind im Großen Moor bei Wistedt größtenteils abgeschlossen. Im Großen Everstofer Moor liegen für den zentralen Moorbereich bereits Planungen des Kompensationspools des Landkreises vor. Darüber hinaus sollten auch im Bereich der Grünländer und Äcker des Großen Everstorfer Moor Gräben, Gruppen und Drainagen verschlossen und die Flächen extensiv bewirtschaftet werden.

In Tab. 13 sind die geplanten Maßnahmen inkl. einer Kurzbeschreibung dargestellt. Detailliertere Informationen, sowie, sofern möglich, eine exakte Verortung der Maßnahmen können nachfolgend den Maßnahmenblättern sowie den Karten 7.1 und 7.2 entnommen werden.

Tab. 13: Übersicht und Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen

Nr.	LRT / Art	Maßnahme	Durchführung	Ziel / Art der Maßnahme	Priorität und Zeiträume
Großes Moor bei Wistedt					
GR1	GN/GM; Kranich	Schaffung und Wiederherstellung von Extensivgrünland	Flächeneigentümer, Bewirtschafter, Umsetzung über Vertragsnaturschutz oder als Kompensationsmaßnahme	Erhalt der günstigen Brutbedingungen für Wiesenvögel / keine Pflichtmaßnahme	Umsetzung über Pachtverhältnisse und NSG-VO bereits erfolgt
GW1	LRT 7110, 7120, 7150; GN; Kranich, Bekassine, Krickente	Wiedervernässung	AKN, UNB, Planung und Umsetzung durch Fachfirma	Erhalt und Wiederherstellung der Moor-LRT (Netzzusammenhang und Verschlechterungsverbot) auch als Lebensraum der	Hoch, mittelfristig umzusetzen

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Nr.	LRT / Art	Maßnahme	Durchführung	Ziel / Art der Maßnahme	Priorität und Zeiträume
				maßgeblichen Vogelarten / Pflichtmaßnahme	
GW2	Kranich, Bekassine, Krickente	Anlage von Blänken, Mulden, Waldteichen und Flachgewässern	AKN, UNB, ggf. Umsetzung als Kompensationsmaßnahme	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel / keine Pflichtmaßnahme	Mittel, langfristig
M1	LRT 4030, 7110, 7120, 7140, 7150; Kranich, Bekassine, Krickente; Biotope Nxx	Gehölzmanagement	AKN, UNB, Unterstützung durch Fachfirma	Erhalt und Wiederherstellung der Moor-LRT (Netzzusammenhang und Verschlechterungsverbot) auch als Lebensraum der maßgeblichen Vogelarten / Pflichtmaßnahme in Moor-LRT, keine Pflichtmaßnahme in Sumpf-Biotopen	Sehr hoch, kurzfristige und dauerhafte Umsetzung notwendig
W1	LRT 91D0, 91E0; PiroI	Prozessschutz	Flächeneigentümer, nur in wenigen Einzelfällen ist eine Umsetzung als Kompensationsmaßnahme möglich	Wiederherstellung 91D (Netzzusammenhang), Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel / Netzzusammenhang Pflichtmaßnahme, ansonsten keine Pflichtmaßnahme	Gering, dauerhaft umzusetzen
W2	LRT 9190	Entwicklung von LRT 9190	Flächeneigentümer, Unterstützung durch Forstbetriebsgemeinschaft Hollenstedt	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel / keine Pflichtmaßnahme	Mittel, mittelfristig umzusetzen
Großes Everstofer Moor					
GR1	GN/GM; Kranich, Feldlerche, Großer Brachvogel, Krickente, Neuntöter, PiroI, Wiesenpieper	Schaffung und Wiederherstellung von Extensivgrünland	Flächeneigentümer, Bewirtschafter, Umsetzung über Vertragsnaturschutz oder als Kompensationsmaßnahme	Erhalt der günstigen Brutbedingungen für Wiesenvögel / keine Pflichtmaßnahme	Mittel, mittelfristig umzusetzen
GW1	GN; Kranich, Großer Brachvogel, Krickente	Wiedervernässung	Flächeneigentümer, AKN, Planung und Umsetzung durch Fachplaner und -firma	Erhalt und Wiederherstellung (Verschlechterungsverbot) der Moorlebensräume als Lebensraum der maßgeblichen Vogelarten / Pflichtmaßnahme	Hoch, Planungen sind kurzfristig an Fachplaner auszuschreiben.
GW2	Kranich, Großer Brachvogel, Krickente	Anlage von Blänken, Mulden, Waldteichen und Flachgewässern	Flächeneigentümer, AKN, ggf. Umsetzung als Kompensationsmaßnahme	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel / keine Pflichtmaßnahme	Mittel, Umsetzung mittelfristig
M1	Kranich, Feldlerche, Großer	Gehölzmanagement	AKN, Unterstützung durch Fachfirma	Erhalt und Wiederherstellung der Moorbereiche	Sehr hoch, kurzfristige und

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Nr.	LRT / Art	Maßnahme	Durchführung	Ziel / Art der Maßnahme	Priorität und Zeitrahmen
	Brachvogel, Krickente, Wiesenpieper			(Verschlechterungsverbot) als Lebensraum der maßgeblichen Vogelarten / Pflichtmaßnahme in Moor-LRT, keine Pflichtmaßnahme in Sumpf-Biotopen	dauerhafte Umsetzung notwendig
W1	Pirol	Prozessschutz	Flächeneigentümer	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel / keine Pflichtmaßnahme	Gering, dauerhaft umzusetzen

5.1 Maßnahmenblätter

FFH-Nr. 037; VSG-Nr.: V22	FFH-Gebietsname: „Großes Moor bei Wistedt“; Vogelschutzgebiet „Moore bei Sittensen“; Teilgebiet Großes Everstofer Moor, Gebietsbestandteile im Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Schaffung und Wiederherstellung von Extensivgrünland	
158,3	GR1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (58,89 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (99,42 ha)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile Wertbestimmende Vogelarten in EU-Vogelschutzgebieten <ul style="list-style-type: none"> • Kranich (<i>Grus grus</i>), EHG B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), EHG B • Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), EHG B • Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biotoptypen GN/GM (Nass-/Feuchtgrünland, mesophiles Grünland) 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung (2,16 ha)	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (2,16 ha)		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Vögel: <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Intensive landwirtschaftliche Nutzung (auch außerhalb des NSG) • Störungen während der Brutzeit (Nutzung, Jagd) • Gehölzaufwuchs und Verwaltung der Moore 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für den Kranich • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für den Großer Brachvogel • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für die Feldlerche • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für den Neuntöter • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für den Wiesenpieper 			

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des EHG B für die lokalen Populationen
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung von Feucht- und Nassgrünland
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7.1 und 7.2)</p> <p>Um geeignete Nist-, Rast- und Nahrungshabitate für die o.g. Brutvögel im Gebiet bereitstellen zu können, ist eine extensive Grünlandnutzung notwendig. Darunter fallen auch die im Gebiet befindlichen Ackerflächen, die in Extensivgrünland umzuwandeln sind. Eine schrittweise Nutzung als Intensivgrünland ist nicht zielführend, da hiervon lediglich die Feldlerche profitieren würde, die die Flächen aufgrund vorhandener Gehölzriegel nicht besiedeln würde.</p> <p>Grundsätzlich ist eine Bewirtschaftung aller landwirtschaftlicher Flächen nach folgenden Vorgaben und mit Unterstützung durch Vertragsnaturschutz (NI-BAUM, GL4) umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne maschinelle Bodenbearbeitung (z.B. Walzen, Schleppen, Striegeln) vom. 01. März bis zum 15. Juni eines jeden Jahres, • ohne mechanische Zerstörung der Grasnarbe, • die Reduktion von Maßnahmen zur Narbenverbesserung, allerdings ohne Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut, • ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, • ohne Umwandlung in Acker, • ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen durch Einebnung und Planierung, • ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Gruppen sowie Drainagen, • ohne Düngung, • maximal zweimalige Mahd pro Jahr, • mit der ersten Mahd nur ab dem 15. Juni bzw. 30. Juni eines jeden Jahres, • mit Belassen eines 2,5 Meter Randstreifens ohne Bewirtschaftung einer Längsseite vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, • eine Beweidung mit maximal 2 Großvieheinheiten (GVE) je Hektar im Zeitraum vom 01. Januar bis 21. Juni bzw. 30. Juni eines jeden Jahres, jedoch ohne Geflügelhaltung, • eine Weidenutzung nur unter Verwendung landschaftsangepasster Zäune, • bei Weidenutzung nur ohne Zufütterung, • keine Portions- oder Umtriebsweide, • ohne Anpflanzung von Gehölzen, natürlicherweise aufwachsende Gehölze sind zu beseitigen; bereits vorhandene Gehölze sind zu erhalten. <p>Im Großen Everstorfer Moor ist eine Staffelmahd anzustreben um ausreichend Nahrungs- und Rückzugsflächen für die o.g. Vogelarten zu schaffen. Eine mosaikartige Schnittnutzung ab dem 15. Juni bzw. ab dem 30. Juni ist in Rücksprache mit den Bewirtschaftern vorgesehen. Werden die Flächen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen bzw. von Flächenerwerb extensiv bewirtschaftet, so sind im Sinne der Staffelmahd auch andere Zeiträume denkbar, um eine möglichst heterogene Bewirtschaftung mit Rückzugsflächen zu schaffen.</p> <p>Durch Umsetzung der Maßnahme, insbesondere des Düngeverzichts, kommt es zu einer Entwicklung von Extensivgrünland. Standortlich bedingt kommt es durch Umsetzung der Maßnahme zu einer Entwicklung zu Nass- und Feuchtgrünland bzw. zu mesophilem Grünland. Ein Großteil der Grünlandflächen in beiden Gebieten befinden sich im Eigentum des Landkreises Harburg. Sie werden extensiv bewirtschaftet (Großes Moor bei Wistedt: 11,02 ha; Großes Everstorfer Moor: 56,29 ha). Dies ist zum Erhalt der günstigen Brutbedingungen für die Zielvogelarten zwingend beizubehalten. Die im Großen Moor bei Wistedt gelegene Grünlandfläche in Privatbesitz darf gem. NSG-VO nicht gedüngt werden, eine extensive Nutzung wird sich hierdurch bedingt einstellen.</p> <p>Intensiv genutzte Flächen sind ggf. über eine Aushagerung zu extensivieren (z.B. 3-malige Mahd unter Düngeverzicht für 3-5 Jahre). Ggf. ist das Arteninventar über Mahdgutübertragung benachbarter Flächen zu verbessern.</p> <p>Zum Erhalt artenreicher Extensivwiesen kann in unregelmäßigen Abständen eine Erhaltungsdüngung notwendig werden. Hierzu eignen sich N-arme Düngung durch Festmist, Kompost, Grünschnitt oder eine P/K-Düngung. Für die Durchführung einer Erhaltungsdüngung ist die Zustimmung der Naturschutzbehörde einzuholen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Kosten: teilw. Erschwernisausgleich; bei Umsetzung der restlichen Maßnahmenfläche über Vertragsnaturschutz (NiB-AUM GL4) fallen ca. 600 € pro ha und Jahr an (insgesamt ca. 57.000 € jährlich). Bei Umsetzung als Kompensationsmaßnahme kostenneutral.</p> <p>Zeitplan: sukzessive Umsetzung, ausreichend große Extensivwiesen für Vögel sind aktuell vorhanden.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22
„Moore bei Sittensen“

FFH-Nr. 037; VSG- Nr.: V22	FFH-Gebietsname: „Großes Moor bei Wistedt“; Vogelschutzgebiet“ „Moore bei Sittensen“; Teilgebiete Großes Moor bei Wistedt und Großes Everstofer Moor, Gebietsbestandteile im Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Wiedervernässung	
-	-		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 7110* Lebende Hochmoore, EHG B • 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, EHG B • 7150 Torfmoor-Schlenken, EHG A Wertbestimmende Vogelarten in EU-Vogelschutzgebieten <ul style="list-style-type: none"> • Kranich (<i>Grus grus</i>), EHG B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), EHG B • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), EHG B • Krickente (<i>Anas crecca</i>), EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte • UWB • LK ROW • AKN 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen LRT: <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Intensive landwirtschaftliche Nutzung (auch außerhalb der NSG) • Gehölzaufwuchs / Verwaldung • Klimawandel • Forstwirtschaftliche Nutzung Vögel: <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Intensive landwirtschaftliche Nutzung (auch außerhalb des NSG) • Störungen während der Brutzeit (Nutzung, Jagd) • Gehölzaufwuchs und Verwaldung der Moore 			

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22
„Moore bei Sittensen“

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des EHG B des LRT 7110* Lebende Hochmoore • Erhalt und Wiederherstellung des EHG B des LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore • Erhalt des EHG B des LRT 7150 Torfmoor-Schlenken • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für den Kranich • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für die Bekassine • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für den Großer Brachvogel • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für die Krickente <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung des EHG B für die LRT • Erhaltung des EHG B für die lokalen Populationen der Vogelarten
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Die Wiedervernässung des Gebietes schafft zusätzlichen Lebensraum für die o.g. Brutvogelarten (Moorflächen, Nassgrünland) und führt zum Erhalt der LRT 7110, 7120 und 7150. Unter Beachtung der ggf. notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungen sind vorhandene Gräben zu kammern oder zurückzubauen und bestehende Drainagen zu entfernen oder zu verschließen. Ein Abflachen und Aufweiten der Grabenufer ist abschnittsweise sinnvoll, um eine einheitlichere Wiedervernässung von Grünländern, Moor- und Waldflächen zu erzielen. Als Beispiel für die Umsetzung der Maßnahme dient der zentrale Entwässerungsgraben im Großen Everstofer Moor, der bereits gekammert wurde und Grabenufer teilweise aufgeweitet wurden (Entwicklung von Moorgewässern). Konkrete Planungen für eine Wiedervernässung liegen bereits auf den landkreiseigenen Flächen im Rahmen des Kompensationspools im Großen Everstofer Moor vor. Hier wurde die weiterhin notwendige Entwässerung angrenzender Flächen berücksichtigt und im Zuge der Grabenkammerung auch eine Modifizierung bestehender Gräben vorgesehen. Ein solches Vorgehen bietet sich bei einer schrittweisen Umsetzung im Gesamtgebiet an. Auch die Gebiete umgebende Gräben müssen in die Betrachtung mit einbezogen werden. Grundsätzlich ist auch die Errichtung und Erneuerungen von randlichen Verwallungen zur Wasserstandshaltung sinnvoll. Im Großen Moor bei Wistedt ist eine entsprechende Wiedervernässung bereits in den vergangenen Jahren erfolgt. Ggf. ist eine Erneuerung der Verwallungen in der Zukunft notwendig. Die Anlage weiterer Verwallungen im Süden des Großen Moores bei Wistedt erscheint sinnvoll, bedarf aber einer fachplanerischen Prüfung, da es hierdurch auch zur Abschneidung/Zerstörung wertvoller Biotope kommen kann. Im Großen Everstorfer Moor liegen noch einige Entwässerungsgräben, die über eine Verwallung zum Wasserstandsmanagement beitragen können. Insbesondere sollte hier ein Anstau des sog. Fanggrabens über regelbare Staue erfolgen. Auch hier sind ggf. fachplanerische Prüfungen notwendig.</p> <p>Eine Entwicklung des LRT 7120 zum LRT 7110 ist aufgrund der diffizilen Wasserverhältnisse (insbesondere aufgrund der Trockenheit) und der langen Entwicklungsdauer zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorhersehbar. Bei Umsetzung der Maßnahme müssen wasserrechtliche Bestimmungen und die Entwässerung der umliegenden Flächen berücksichtigt werden. Gleiches gilt für vorhandene Zuwegungen, damit auch im Zuge einer Wiedervernässung eine Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen gegeben ist. Eine Unterhaltung der Gräben sowie anderweitige Entwässerungsmaßnahmen unterbleiben, um die Wirksamkeit zu gewährleisten.</p> <p>Zur Umsetzung der Maßnahme insbesondere in den Moorbereichen bietet sich ein Flächenerwerb durch den Landkreis Harburg oder das Land Niedersachsen als Naturschutzverwaltungen an.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Kosten:</u> Großes Moor bei Wistedt: nur Nacharbeiten; Großes Everstorfer Moor: ca. 10.000 € für Gutachten + 100.000€ für Grabenverschluss (ca. 100€ pro 1 m Grabenlänge)</p> <p><u>Zeitplan:</u> zunächst fachplanerisches Gutachten zum Wasserstandsmanagement notwendig.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>-</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>-</p>

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

FFH-Nr. 037; VSG- Nr.: V22	FFH-Gebietsname: „Großes Moor bei Wistedt“; Vogelschutzgebiet“ „Moore bei Sittensen“; Teilgebiet Großes Everstofer Moor, Gebietsbestandteile im Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Anlage von Blänken, Mulden, Waldteichen und Flachgewässern	
-	-		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile Wertbestimmende Vogelarten in EU-Vogelschutzgebieten <ul style="list-style-type: none"> • Kranich (<i>Grus grus</i>), EHG B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), EHG B • Krickente (<i>Anas crecca</i>), EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte • UWB • AKN 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Vögel: <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Intensive landwirtschaftliche Nutzung (auch außerhalb des NSG) • Störungen während der Brutzeit (Nutzung, Jagd) • Gehölzaufwuchs und Verwaldung der Moore • Forstwirtschaftliche Nutzung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für den Kranich • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für den Großer Brachvogel • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für die Krickente Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des EHG B für die lokalen Populationen 			

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22
„Moore bei Sittensen“

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7.1 und 7.2) Die o.g. Brutvogelarten profitieren von offenen Wasserflächen, die sie u.a. als Brut- und Nahrungshabitate nutzen. Durch das Schaffen von (temporären) Stillgewässern kann das Angebot an Brutplätzen erhöht werden. Die Gewässer können dabei sowohl im Offenland, als auch in (Moor-)Wäldern geschaffen werden. Im Falle des Kranichs sind dabei knietiefe Waldteiche mit kleinen Inseln anzulegen, die die Art als Ersatzhabitat zur Brut nutzt. In Moorbereichen können derartige Strukturen auch durch einen schonenden Abtrag der Vegetation geschaffen werden. Diese offenen Stellen dienen auch Arten wie Sonnentau oder Torfmoos als Wuchsstätte. Ein Teil der Gewässerstrukturen kann bereits im Rahmen der Maßnahme GW1 durch Abflachung der Grabenufer geschaffen werden.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <u>Kosten:</u> 5.000 € / Stück; als Kompensationsmaßnahme kostenneutral
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen -

FFH-Nr. 037; VSG- Nr.: V22	FFH-Gebietsname: „Großes Moor bei Wistedt“; Vogelschutzgebiet“ „Moore bei Sittensen“; Teilgebiet Großes Everstofer Moor, Gebietsbestandteile im Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Gehölzmanagement	
88,3	M1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (55,04 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (12,46 ha)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 7110* Lebende Hochmoore, EHG B • 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, EHG B • 7150 Torfmoor-Schlenken, EHG A Wertbestimmende Vogelarten in EU-Vogelschutzgebieten <ul style="list-style-type: none"> • Kranich (<i>Grus grus</i>), EHG B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • LRT 4030 Trockene Sandheiden, EHG D bzw. Biotoptyp HCF (Feuchte Sandheiden) • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, EHG D • Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), EHG B • Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), EHG B • Krickente (<i>Anas crecca</i>), EHG B • Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) 	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (20,84 ha)			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzfreie Sümpfe, Biotoptypen Nxx 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte • AKN 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen LRT/Biotope: <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Intensive Landwirtschaftliche Nutzung (auch außerhalb der NSG) • Gehölzaufwuchs / Verwaltung • Klimawandel Vögel: <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Intensive landwirtschaftliche Nutzung (auch außerhalb des NSG) • Störungen während der Brutzeit (Nutzung, Jagd) • Gehölzaufwuchs und Verwaltung der Moore • Forstwirtschaftliche Nutzung 			

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22
„Moore bei Sittensen“

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des EHG B des LRT 7110* Lebende Hochmoore • Erhalt und Wiederherstellung des EHG B des LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore • Erhalt des EHG B des LRT 7150 Torfmoor-Schlenken • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für den Kranich • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für die Bekassine • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für den Großer Brachvogel • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für die Krickente • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für die Feldlerche • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für den Wiesenpieper <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung des EHG B für die LRT • Erhaltung des EHG B für die lokalen Populationen
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung von gehölzfreien Sümpfen
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7.1 und 7.2)</p> <p>Bei ausreichend hohen Wasserständen sind im lebenden Hochmoor keine dauerhaften Pflegemaßnahmen notwendig. Durch eine noch teilweise erfolgende Entwässerung des Gebiets und zunehmende Dürren v.a. in den Sommermonaten können sich aber immer wieder Gehölze (v.a. Birke, Kiefer) ansiedeln. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft unter Auswirkung des Klimawandels voraussichtlich verstärken. Durch den Gehölzaufwuchs gehen offene Moorbiotope / -LRT sowie die Pfeifengrasareale verloren, die auch von den o.g. Vogelarten als Bruthabitat genutzt werden.</p> <p>Die LRT 4030 und 7140 sind für das Große Moor bei Wistedt (FFH-Gebiet 037) nicht repräsentativ. Aufgrund der Gefährdung des Biotoptyp HCF (Gefährdungskategorie 1), sowie zur Erhaltung des Mosaiks verschiedenster kleinteiliger Biotoptypen sollten die beiden im Gebiet vorkommenden Heideflächen und der Bereich des Übergangs- und Schwingrasenmoors durch entsprechende Pflege erhalten werden. Gleiches gilt für die gehölzfreien Sümpfe (Biotoptypen Nxx), die ebenfalls von Verwaldung bedroht sind. Hier sind nach erstmaliger Gehölzbeseitigung ggf. auch Pflegeschnitte ausreichend, um den Gehölzaufwuchs zurückzudrängen.</p> <p>Daher ist ein Gehölzmanagement bei Bedarf und mit vorheriger Abstimmung notwendig. Bei der Durchführung und der Identifikation von Flächen auf denen die Maßnahme umgesetzt wird, ist darauf zu achten sie mit bestehenden, offenen Bereichen zu verknüpfen und somit eine Verzahnung der einzelnen Teilflächen zu gewährleisten. Es sind unregelmäßige Übergänge zu angrenzenden Bruch- und Moorwäldern zu schaffen. Eine Gehölzentnahme erfolgt grundsätzlich im Winter um das Brutgeschehen nicht zu beeinträchtigen. Im Großen Moor bei Wistedt können die Maßnahmen nur in Handarbeit durchgeführt werden, da eine Befahrbarkeit des Gebietes nicht gegeben ist. Bei einem Maschineneinsatz im Großen Everstorfer Moor ist der Wasserstand zu beachten, damit befahrensempfindliche Standorte nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Das anfallende Material wird entweder abtransportiert oder alternativ auf einzelnen Haufen außerhalb der nassen Moorbereiche gesammelt (z.B. im Traufbereich einzelner Bäume oder an angrenzenden Waldrändern). Zu beachten ist hier auch insbesondere der Erhalt der letzten Bestände der Rauschbeere in beiden Teilgebieten, sowie der Erhalt des Sumpfporstes im Großen Moor bei Wistedt, sowie der Erhalt besonnter Moorgewässer für Libellen, die ebenfalls von Gehölzaufwuchs freigehalten werden müssen. Insgesamt ist die Maßnahme in regelmäßigem Turnus (ca. alle 5-8 Jahre pro Einzelfläche, abhängig von den Niederschlagsverhältnissen) im Großen Moor bei Wistedt auf ca. 51,74 ha umzusetzen, im Großen Everstorfer Moor auf ca. 36,6 ha. Durch die Einbeziehung einer LRT 7120 Entwicklungsfläche (EHG E) ist eine Flächenvergrößerung des LRT 7120 um ca. 0,4 ha möglich. Eine Entwicklung des LRT 7120 zum LRT 7110 ist aufgrund der diffizilen Wasserverhältnisse (insbesondere aufgrund der Trockenheit) und der langen Entwicklungsdauer zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.</p> <p>Zum aktuellen Zeitpunkt werden die Moorflächen hauptsächlich durch die Arbeit des AKN erhalten. Diese führen händisch Maßnahmen auf Einzelflächen in Handarbeit etwa alle 5-8 Jahre durch. Eine Unterstützung des AKN erfolgt im Großen Everstorfer Moor bereits jährlich und ist auch im Großen Moor bei Wistedt anzustreben. Unter Umständen ist die Schaffung einzelner offener Bodenstellen im Moor durch die schonende Entnahme des Bewuchses möglich (s. Maßnahme GW2).</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Kosten</u>: Großes Moor bei Wistedt: ca. 30.000 € jährlich (bei starkem Gehölzaufwuchs wie momentan); Großes Everstorfer Moor: ca. 15.000 € jährlich</p> <p><u>Zeitplan</u>: jährlich notwendig um den Erhalt der Moore sicherstellen zu können.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>-</p>

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Anmerkungen

-

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22
„Moore bei Sittensen“

FFH-Nr. 037; VSG- Nr.: V22	FFH-Gebietsname: „Großes Moor bei Wistedt“; Vogelschutzgebiet“ „Moore bei Sittensen“; Teilgebiet Großes Everstofer Moor, Gebietsbestandteile im Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Prozessschutz	
171	W1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (10,1 ha) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (66,37 ha)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 91D0 Moorwald, EHG B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), EHG B • LRT 91E0 Erlen-Eschen-Auwälder, EHG D 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen LRT: <ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaftliche Nutzung • Invasive / Standortfremde Arten • Entwässerung • Klimawandel Vögel: <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Störungen während der Brutzeit (Nutzung, Jagd) • Forstwirtschaftliche Nutzung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des EHG B des LRT 91D0* Moorwälder • Erhalt und Entwicklung des LRT 91E0* Erlen-Eschen-Auwälder • Erhalt der günstigen Brutbedingungen für den Pirol Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des EHG der LRT einschließlich Flächenvergrößerung 			

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des EHG B für die lokalen Populationen
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
Konkretes Ziel der Maßnahme
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7.1 und 7.2) Idealerweise sind Moor- und Auenwälder (LRT 91D0 und 91E0) durch einen hohen Anteil an Totholz geprägt, so dass ein Nutzungsverzicht hier eine natürliche Waldgesellschaft widerspiegelt. Der LRT 91D0 ist entsprechend der Freistellungen der NSG-Verordnung „Großes Moor und Aueniederung bei Wistedt“ durch Anwendung des Walderlasses (Gem. RdErl. D. MU u. d. ML v. 21.10.2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100 -) im EHG B gesichert, so dass die Maßnahme größtenteils keine Pflichtmaßnahme darstellt. Aus dem Netzzusammenhang ergibt sich eine Wiederherstellungspflicht für Neuschaffung des LRT. Einige Wälder können sich bei einem Nutzungsverzicht und ausreichender Nässe hin zu Moorwäldern entwickeln. Eine Entwicklung der vorhandenen Moorwälder darüber hinaus zum Erhaltungsgrad A ist mittels Nutzungsaufgabe als sog. Prozessschutz anzustreben. Auch der Erhalt des LRT 91E0 ist über die Sicherungsverordnung ebenfalls gewährleistet. Jedoch ist auch hier ein Nutzungsverzicht anzustreben, damit sich langfristig eine natürliche Waldgesellschaft ohne Störungseinflüsse entwickeln kann. Darüber hinaus ist eine derartige Entwicklung hin zu Au- bzw. Sumpfwald auch auf einer Waldfläche denkbar, die unmittelbar an das Fließgewässer Aue Tostedt-Heidenau im Norden des Planungsraumes anknüpft. Auch aus Sicht der Gewässerentwicklung sind hier natürliche Entwicklungsprozesse zu fördern. Ggf. zukünftig angestrebte Entwicklungsmaßnahmen der Aue (z.B. im Rahmen der WRRL) stehen diesem Ziel nicht entgegen.</p> <p>Alte Wälder, sowie Wälder mit hohem Altholzanteil werden u.a. durch den Pirol als Brutplatz genutzt. Durch den Nutzungsverzicht erhöht sich der Anteil potenzieller Bruthabitate für die Art. Des Weiteren profitieren störungssensible Arten wie der Kranich ebenfalls von einem Ausbleiben der Nutzung, da hierdurch die Störung minimiert wird.</p> <p>Da in den Moorbereichen immer wieder ein Gehölzmanagement (s. Maßnahmen M1 sowie W2) notwendig wird, um offene Moorflächen, Pfeifengraswiesen und weitere wertvolle Biotope zu erhalten, kann die Maßnahme nur in den randlich gelegenen Waldbereichen umgesetzt werden. Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht können in diesen Bereichen weiterhin durchgeführt werden.</p> <p>Moorwaldflächen im Eigentum des Landkreises Harburg sind nicht verpachtet und werden nicht genutzt. Die Flächen stehen mit Beginn des Erwerbs unter Prozessschutz und können daher als Beispiel für weitere Flächen angesehen werden. Für die flächendeckende Umsetzung der Maßnahme bietet sich der Flächenerwerb durch den Landkreis Harburg oder das Land Niedersachsen an.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Flächenkauf, bisher unbekannte Kosten für Vertragsnaturschutz im Wald</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p>
<p>Anmerkungen -</p>

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

FFH-Nr. 037; VSG- Nr.: V22	FFH-Gebietsname: „Großes Moor bei Wistedt“; Vogelschutzgebiet“ „Moore bei Sittensen“; Teilgebiet Großes Everstofer Moor, Gebietsbestandteile im Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung von LRT 9190	
5,5	W2		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 9190 Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>, EHG C 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte • Zuständiges Forstamt der LWK 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen LRT: <ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaftliche Nutzung • Invasive / Standortfremde Arten 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des LRT 9190 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Neuschaffung von Wäldern die dem LRT 9190 zugeordnet sind 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme			

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7.1 und 7.2)</p> <p>Der LRT 9190 kommt im Großen Moor bei Wistedt im EHG C vor. Aufgrund der Unterschutzstellung und der Anwendung des Walderlasses (Gem. RdErl. D. MU u. d. ML v. 21.10.2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100 -), ist langfristig von einem Erhalt des LRT im EHG B auszugehen.</p> <p>Darüber hinaus kann eine Aufwertung der LRT-Flächen hin zum EHG A angestrebt werden. Durch folgende Maßnahmen erfolgt die Aufwertung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Steigerung des Anteils an Altholz, Totholz und Habitatbäumen durch gezielte Markierung und Schonung geeigneter Exemplare. Die lebenden Habitatbäume sollten möglichst in stabilen Gruppen stehen, die untereinander vernetzt sind. Angestrebt werden mehr als 35 % Altholz im Bestand, mehr als 6 lebende Habitatbäume pro ha und mehr als 3 liegende und stehende Stämme Totholz pro ha.• Förderung der LRT-typischen Baumarten Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) durch:<ul style="list-style-type: none">○ Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen○ Förderung der Eichenverjüngung○ wenn möglich Wiedereinführung historischer Waldnutzungsformen <p>Angestrebt werden mind. 25 % Eichenanteil in der Baumschicht 1 und mind. 90 % LRT-typische Gehölzarten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Reduzierung des Aufwuchses von Schattbaumarten wie Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)• Ausnahme/Endnutzung von nicht-LRT-typischen Baumarten: i.d.R. einzelstamm- oder gruppenweise <p>Darüber hinaus können die randlich im Großen Moor bei Wistedt gelegenen Birken-Pionierwälder zum LRT 9190 hin entwickelt werden. Hierfür eignet sich eine Nutzung i.S.d. oben beschriebenen Maßnahmen. Insbesondere ist bei Beginn der Umsetzung auf ein Herauspflügen bzw. eine Endnutzung von nicht-LRT-typischen Baumarten zu achten. LRT-typische Baumarten können über Naturverjüngung und ggf. auch Pflanzungen unterstützt werden.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Kosten</u>: bei Umsetzung als Kompensationsmaßnahme kostenneutral; bisher unbekannte Kosten für Vertragsnaturschutz im Wald</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>-</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>-</p>

5.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes

Die Maßnahmen können über geeignete Fördermittel des Landes sowie im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen, sofern es sich nicht um Pflichtmaßnahmen handelt, umgesetzt werden. Grundsätzlich ist der AKN, als langjähriger Gebietskenner mit umfassender Gebietskenntnis und fachlicher Erfahrung bei der Umsetzung von Maßnahmen mit einzubeziehen. So kann gewährleistet werden, dass Vorkommen gefährdeter Arten und Kleinstlebensräumen detailliert berücksichtigt werden können.

6. Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

Moorlebensräume sind besonders durch den Klimawandel und insbesondere durch längere Trockenperioden bedroht. Aufgrund der relativ alten Erfassung im Großen Moor bei Wistedt sind konkrete Aussagen zu den Moor-LRT schwierig, im Großen Everstorfer Moor liegen keine Biotoptypenerfassungen vor. In beiden Gebieten ist eine Biotoptypenerfassung notwendig, um die Entwicklung nach den ersten Trockenjahren zu dokumentieren. Aufgrund des Klimawandels wird zukünftig voraussichtlich ein verbessertes Wasserstandsmanagement benötigt. Die im Rahmen des ehrenamtlichen Naturschutzes des AKN geleisteten Maßnahmen zur Kammerung von Entwässerungsgräben und durch die Errichtung von Wällen stellen die Grundlage hierfür da. Dennoch ist ein fachplanerisches Gutachten notwendig, das Lösungen und Konflikte aufbereitet um Maßnahmen, die aufgrund von Klimaveränderungen notwendig werden, zügig umsetzen zu können. Für beide Teilgebiete ist ein Gutachten zur Wasserstandshaltung vorzusehen. Eine derartige Planung ist unter Berücksichtigung der Klimaprognosen in beiden Gebieten anzustreben.

In den letzten Jahren hat die Erholungsnutzung im Umfeld beider Moor-Gebiete zugenommen. Die bisher weitestgehend störungsfreien Gebiete können durch den verstärkten Erholungsdruck in ihrer Qualität als Brutvogellebensraum beeinträchtigt werden. Zukünftig kann die Besucherlenkung in den Gebieten an Bedeutung gewinnen.

7. Literatur

AKN (2020):

Pegelstände Großes Moor ab März 2016 bis Oktober 2020 von Reinhard Kempe.

AKN (2021):

Zusammenfassung des Monitorings im NSG Großes Moor und Aueniederung bei Wistedt durch Uwe Quante. Stand: 24.01.2021.

ALAND (2015):

Basiserfassung im FFH-Gebiet 037 "Großes Moor bei Wistedt". Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2723-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. Stand: Dezember 2015.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) 2020:

Moore – Entstehung, Zustand, Biodiversität. Online abgerufen am 09.11.2020 unter: <https://www.bfn.de/themen/biotop-und-landschaftsschutz/moorschutz/moore-entstehung-zustand-biodiversitaet.html#c96228>

BIOS (2014):

Gastvogel-Erfassung im EU-Vogelschutzgebiet V 22 „Moore bei Sittensen“ 2013/14. Landkreise Rotenburg (Wümme), Harburg.

BIOS (2015):

Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V 22 „Moore bei Sittensen“ im Jahr 2015. Landkreise Rotenburg (Wümme) und Harburg.

Bohlen & Burdorf (2005):

Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen. Stand: 03.01.2005

Pfützke, S. (2005):

Monitoring von ausgewählten Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet V 22 „Moore bei Sittensen“ im Jahre 2005 - Kurzbericht -.

Drachenfels, O. v. (2012):

Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Stand 20.09.2018. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32, Nr. 1 (1/12).

Garve, E. (2004):

Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand: 1.3.2004. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 1/2004.

Grüneberg, C.; Bauer, H.-G.; Haupt, H.; Hüppop, O.; Ryslavy, T. & Südbeck, P. (2016):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67.

Heckenroth, H., Betka, M., Goethe, F., Knolle, F., Nettmann, H.-K. Pott-Dörfer, B., Rabe, K. Rahmel, U., Rode, M. & Schoppe, R. (1991):

Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. 1. Fassung vom 1.1.1991. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/93.

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

Koperski, M. & Preußing, M. (2011):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Moose in Niedersachsen und Bremen. 3. Fassung, Stand: 2011. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 3/2011.

Krüger, T. & Nipkow, M. (2015):

Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand: 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 4/2015.

Kühnel, K.-D., Geiger, A., Laufer, H., Podlucky, R. & Schlüpmann, M. (2009):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. – In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & Pauly, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259–288.

Meinig, H., Boye, P., Dähne, M., Hutterer, R. & Lang, J. (2020):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

MU (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz) (Hrsg.) (2016):

Programm Niedersächsische Moorlandschaften - Grundlagen, Ziele, Umsetzung -.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2005a):

Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. 04330 Kranich.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2005b):

Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. 05190 Bekassine.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2005c):

Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. 09760 Feldlerche.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2005d):

Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. 05410 Großer Brachvogel.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2005e):

Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. 01840 Krickente.

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2005f):

Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. 15150 Neuntöter.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2005f):

Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. 15080 Pirol.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2016):

Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 037 in Niedersachsen. unveröff.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2017):

Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des EU-Vogelschutzgebietes V22 in Niedersachsen. unveröff.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2020a):

Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 037 in Niedersachsen. unveröff.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2020b):

Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz", Übermittelt am: 26.03.2020.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2020c):

Natura 2000 – Hinweise zu Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 182, Übermittelt am: 25.03.2020.

Podlucky, R & Fischer, C (2013):

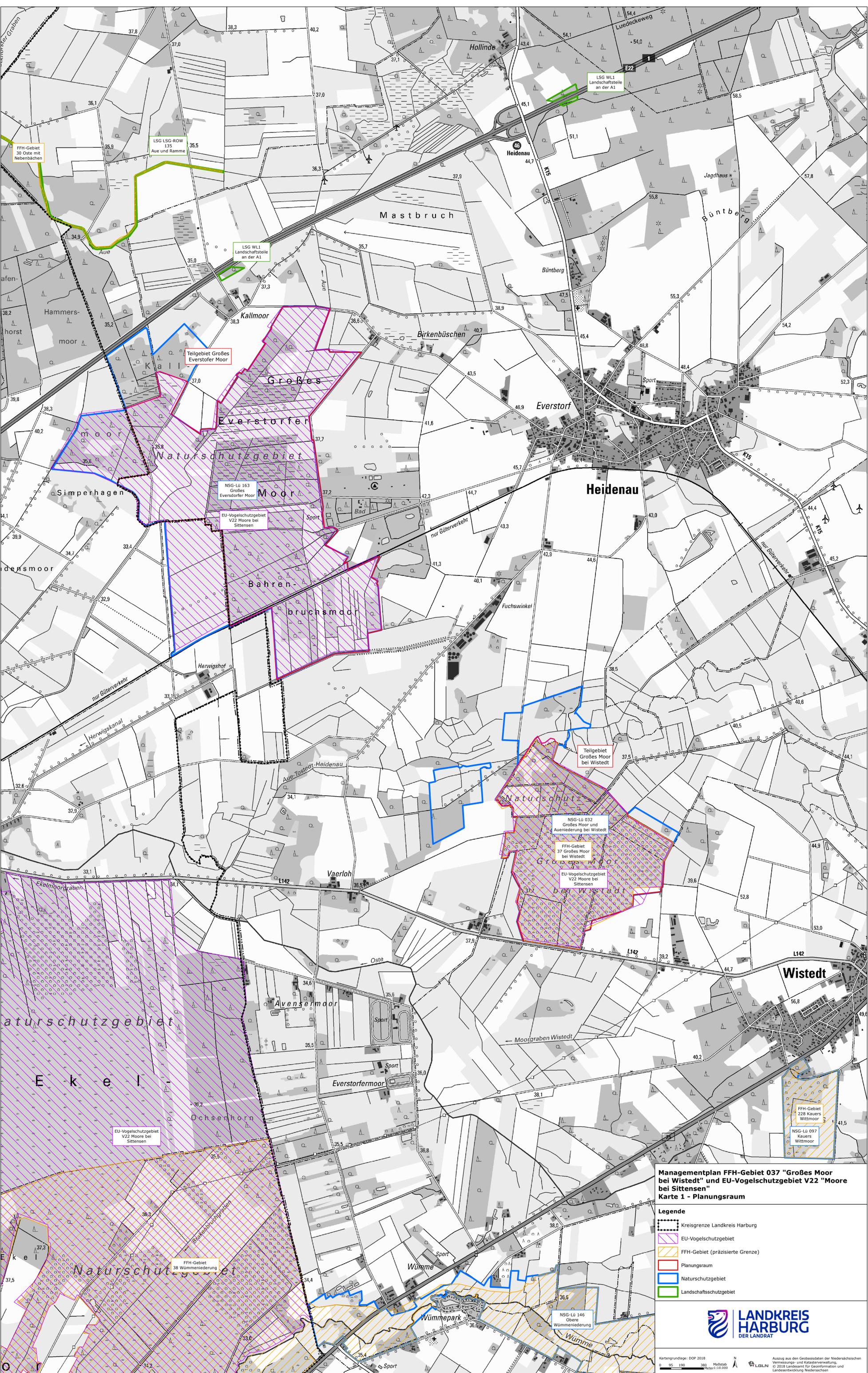
Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung, Stand Januar 2013. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2013.

Staatliche Vogelschutzwarte (2020):

Zielarten Gebietsmanagement für die angefragten Teilbereiche des EU-Vogelschutzgebietes V22, Übermittelt am: 27.03.2020.

Managementplan

für das FFH-Gebiet 037 „Großes Moor bei Wistedt“ und das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“



Managementplan FFH-Gebiet 037 "Großes Moor bei Wistedt" und EU-Vogelschutzgebiet V22 "Moore bei Sittensen"
Karte 1 - Planungsraum

- Legende**
- Kreisgrenze Landkreis Harburg
 - EU-Vogelschutzgebiet
 - FFH-Gebiet (präzisierte Grenze)
 - Planungsraum
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet

Managementplan FFH-Gebiet 037 "Großes Moor bei Wistedt" und EU-Vogelschutzgebiet V22 "Moore bei Sittensen"
Karte 2.1 - Biotoptypen
Teilgebiet Großes Moor bei Wistedt

Teilgebiet
Großes Moor
bei Wistedt

Legende

Planungsraum

Biotoptypen (ALAND 2015)

1 Wälder

- UWA - Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
- UWF - Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte
- WBA - Birken- und Kiefernbruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands
- WBM - Birken-Bruchwald mäßig nährstoffreicher Standorte des Tieflands
- WET - Erlen- und Eschenauwald der Talniederungen
- WJL - Laubwald-Jungebestand
- WJN - Nadelwald-Jungebestand
- WKF - Kiefernwald armer, feuchter Sandböden
- WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
- WQF - Erlenmischwald feuchter Sandböden
- WQL - Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
- WQT - Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
- WU - Erlenwald entwässerter Standorte
- WVP - Pfeifengras-Birken und -Kiefern-Moorwald
- WVS - Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald
- WVZ - Zwergstrauch-Birken und -Kiefern-Moorwald
- WXH - Laubforst aus hemischen Arten

2 Gebüsche und Gehölzbestände

- BNA - Weiden-Sumpfgewächse nährstoffärmerer Standorte
- BNG - Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore
- BNR - Weiden-Sumpfgewächse nährstoffreicher Standorte
- HBA - Allee/Baumreihe
- HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- HN - Naturnahes Feldgehölz

4 Binnengewässer

- SOT - Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
- SOZ - Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
- STG - Wiesentümpel
- FGA - Kalk- und nährstoffarmer Graben
- FGZ - Sonstiger vegetationsarmer Graben

5 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore

- NSA - Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
- NSB - Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
- NSF - Nährstoffarmes Flatterbinsenried
- NSM - Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
- NSR - Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
- NSS - Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte

6 Hoch- und Übergangsmoore

- MDA - Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor
- MDB - Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor
- MDS - Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor
- MGB - Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium
- MGF - Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
- MGZ - Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium
- MHR - Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands
- MHZ - Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation
- MIP - Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervvegetation
- MIW - Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche
- MPF - Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
- MPT - Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
- MSS - Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation
- MST - Torfmoorrasen mit Schnabelriedvegetation
- MWS - Wollgras-Torfmoos-Schwingenrasen
- MWT - Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium

8 Heiden und Magerrasen

- HCF - Feuchte Sandheide

9 Grünland

- GA - Grünland-Einsaat
- GEF - Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
- GEM - Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden
- GIT - Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
- GNW - Sonstiges mageres Nassgrünland

10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

- UHB - Artenarme Brennesselflur
- UHF - Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UNS - Bestand des Drüsiges Springkrauts

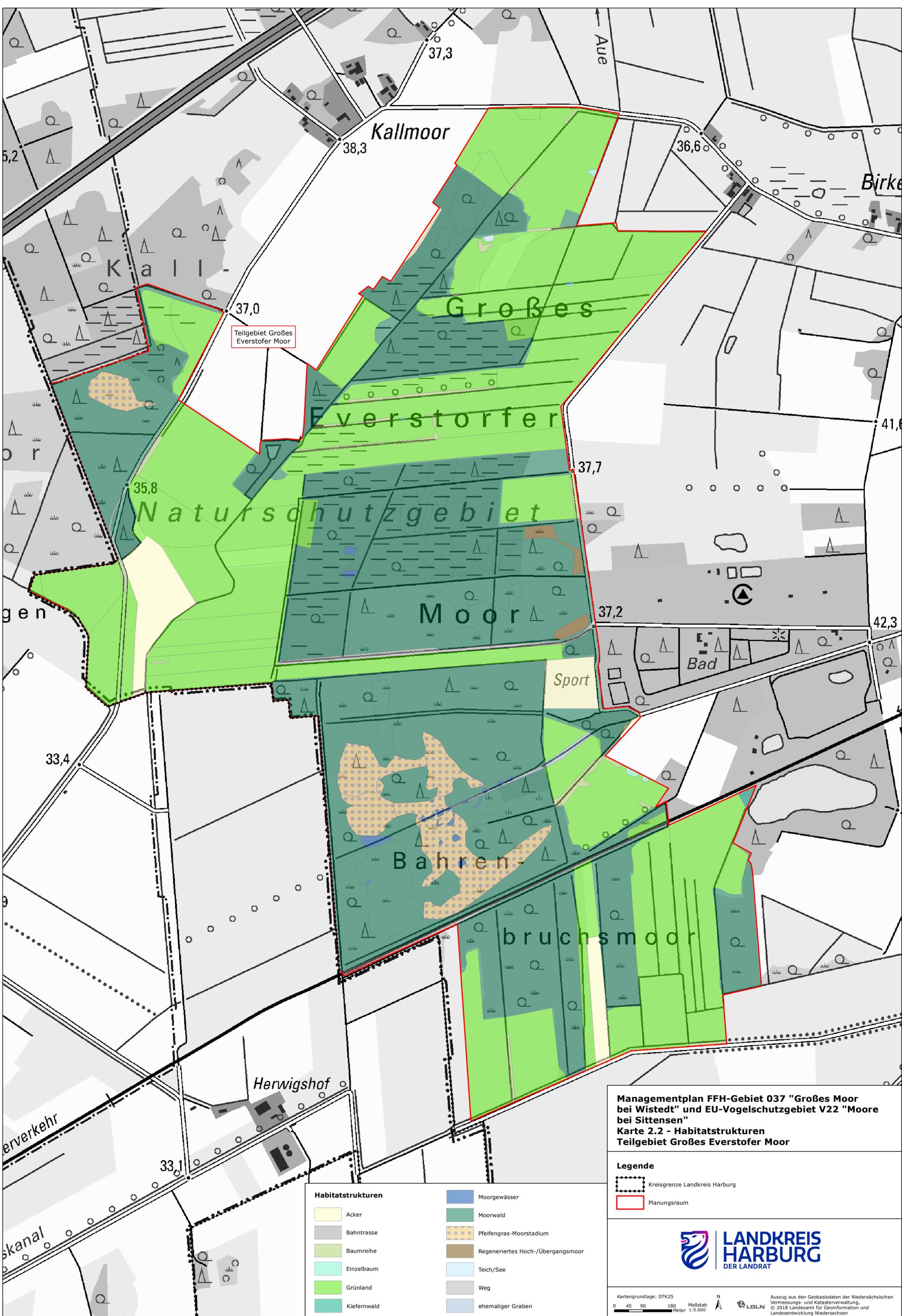
11 Acker- und Gartenbau-Biotope

- AM - Mooracker
- AS - Sandacker

13 Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

- OVW - Weg





Teilgebiet Großes Everstorfer Moor

Managementplan FFH-Gebiet 037 "Großes Moor bei Wistedt" und EU-Vogelschutzgebiet V22 "Moore bei Sittensen"
Karte 2.2 - Habitatstrukturen
Teilgebiet Großes Everstorfer Moor

- Legende**
- Kreisgrenze Landkreis Harburg
 - Planungsraum

Habitatstrukturen	
 Acker	 Moorgewässer
 Bahntrasse	 Moorwald
 Baumreihe	 Pfeifengras-Moorstadium
 Einzelbaum	 Regeneriertes Hoch-/Übergangsmoor
 Grünland	 Teich/See
 Kiefernwald	 Weg
	 ehemaliger Graben



Teilgebiet
Großes Moor
bei Wistedt

Naturschutz

Managementplan FFH-Gebiet 037 "Großes Moor bei Wistedt" und EU-Vogelschutzgebiet V22 "Moore bei Sittensen"
Karte 3 - FFH-Lebensraumtypen
Teilgebiet Großes Moor bei Wistedt

Legende

Planungsraum

FFH-Lebensraumtypen

- 3160 - Dystrophe Seen und Teiche
- 4030 - Trockene europäische Heiden
- 7110* - Lebende Hochmoore
- 7120 - Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7150 - Torfmoor-Schlenken
- 9190 - Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- 91D0* - Moorbwälder
- 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Erhaltungsgrad

- A - sehr gut
- B - gut
- C - mittel bis schlecht
- E - Entwicklungsflächen



Teilgebiet
Großes Moor
bei Wistedt

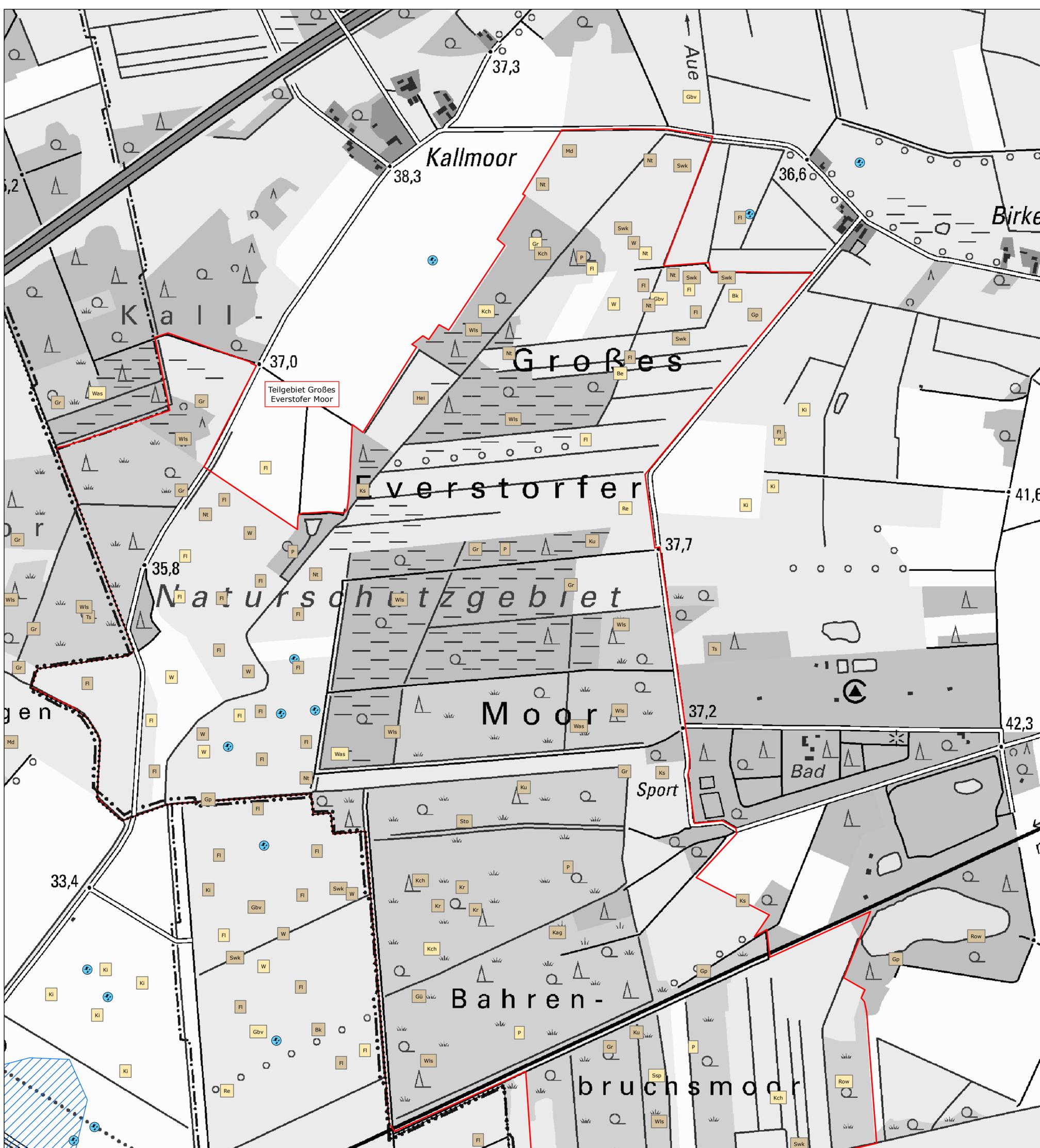
Naturschutz
gebiet
Großes Moor
bei Wistedt

Managementplan FFH-Gebiet 037 "Großes Moor bei Wistedt" und EU-Vogelschutzgebiet V22 "Moore bei Sittensen"
Karte 4.1 - Vogelarten
Teilgebiet Großes Moor bei Wistedt

Legende

-  Planungsraum
-  Brutvögel 2005 (Pfütze 2005)
-  Brutvögel 2015 (BIOS 2015)
- Be Bekassine
- Blk Blaukehlchen
- Bk Braunkehlchen
- Bs Buntspecht
- Gr Gartenrotschwanz
- Gra Graugans
- Gbv Großer Brachvogel
- Kag Kanadagans
- Ki Kiebitz
- Kch Kranich
- Kr Krickente
- Ku Kuckuck
- Md Misteldrossel
- P Pirol
- Swk Schwarzkehlchen
- Ssp Schwarzspecht
- Sto Stockente
- Ts Trauerschnäpper
- Tut Turteltaube
- Wls Waldlaubsänger
- Wo Waldohreule
- Was Waldschnepfe
- Waw Waldwasserläufer
- W Wiesenpieper
- Zt Zwergtaucher
-  Kranichrast 2013/2014 (BIOS 2014)

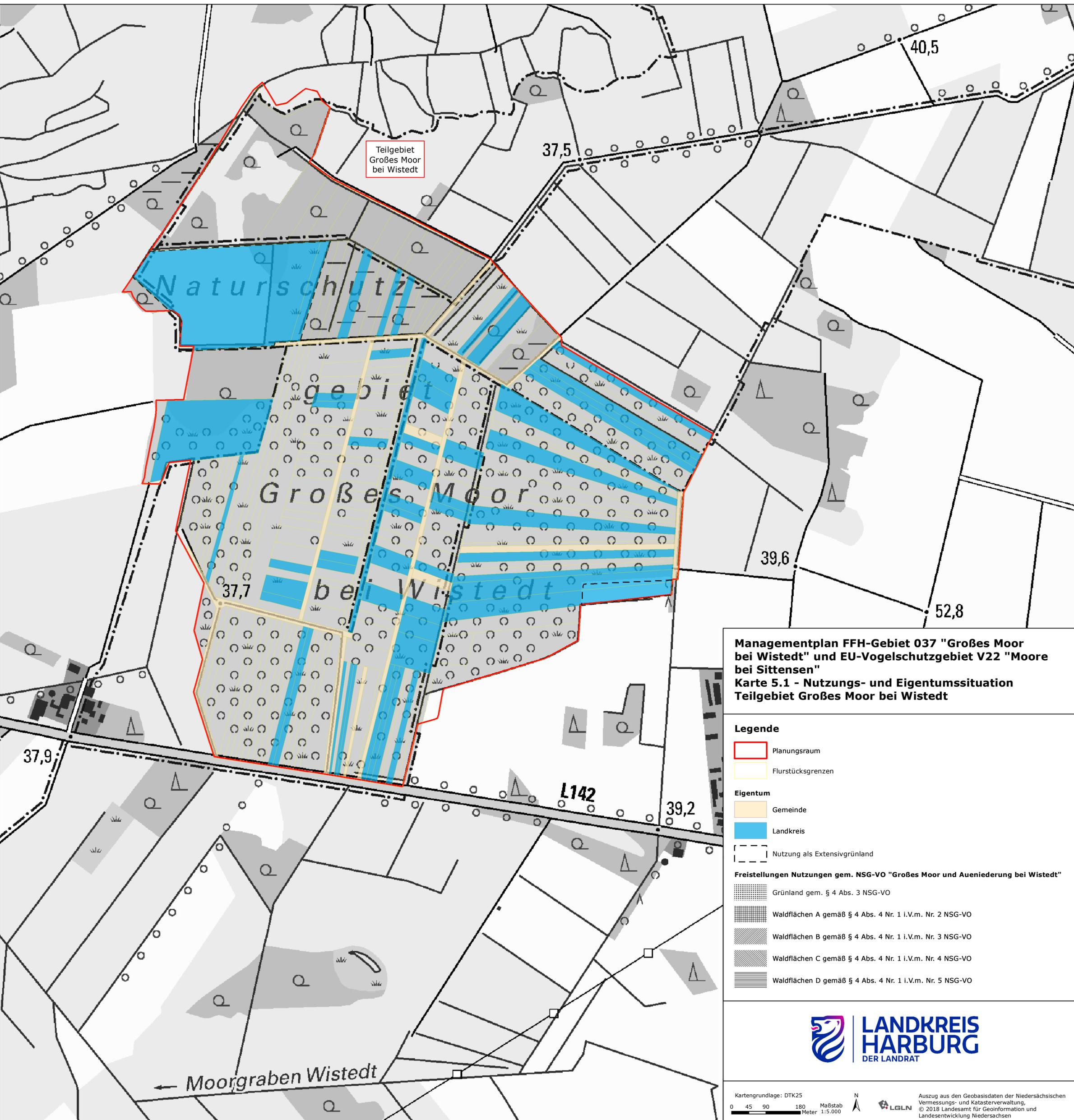




- Legende**
- Kreisgrenze Landkreis Harburg
 - Planungsraum
 - Brutvögel 2005 (Pfütze 2005)
 - Brutvögel 2015 (BIOS 2015)
 - Be Bekassine
 - Bk Braunkehchen
 - FI Fäldlerche
 - Gr Gärtenrotschwanz
 - Gp Gelbspötter
 - Gbv Großer Brachvogel
 - Gü Grünspecht
 - Hei Heidelerche
 - Kag Kanadagans
 - Ki Kiebitz
 - Ks Kleinspecht
 - Kch Kranich
 - Kr Krickente
 - Ku Kuckuck
 - Md Misteldrossel
 - Nt Neuntöter
 - P Pirol
 - Re Rebhuhn
 - Row Rohrweihe
 - Swk Schwarzkehlchen
 - Ssp Schwarzspecht
 - Sto Stockente
 - Ts Trauerschnäpper
 - Us Uferschnepfe
 - Wls Waldlaubsänger
 - Wo Waldohreule
 - Was Waldschnepfe
 - W Wiesenpieper
 - Kranichrast 2013/2014 (BIOS 2014)
 - Gänseraeraum 2013/2014 (BIOS 2014)

Managementplan FFH-Gebiet 037 "Großes Moor bei Wistedt" und EU-Vogelschutzgebiet V22 "Moore bei Sittensen"
Karte 4.2 - Vogelarten
Teilgebiet Großes Everstorfer Moor





Teilgebiet
Großes Moor
bei Wistedt

Naturerschützungs-

gebiet

Großes Moor

bei Wistedt

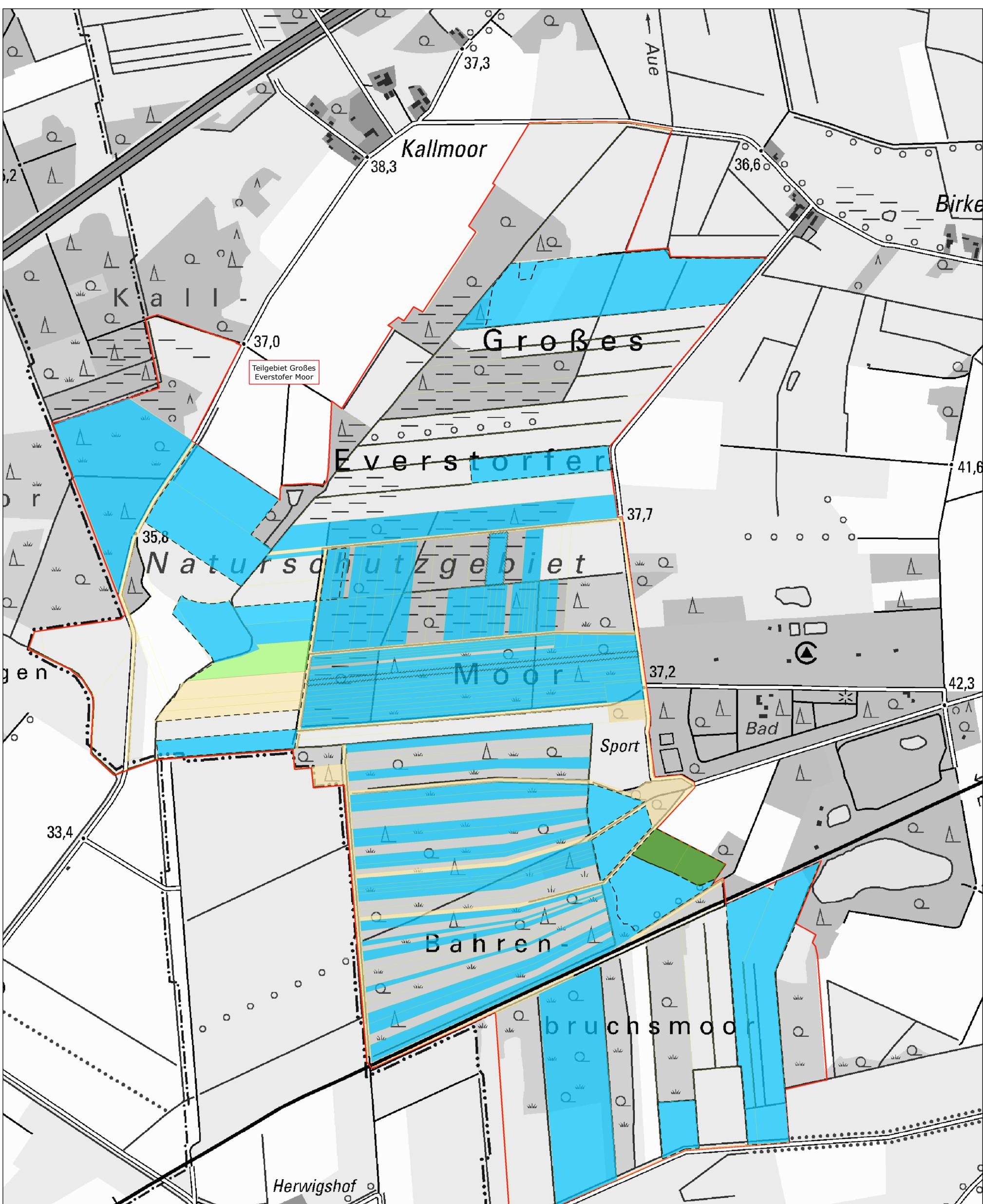
← Moorgraben Wistedt

Managementplan FFH-Gebiet 037 "Großes Moor bei Wistedt" und EU-Vogelschutzgebiet V22 "Moore bei Sittensen"
Karte 5.1 - Nutzungs- und Eigentumssituation
Teilgebiet Großes Moor bei Wistedt

Legende

- Planungsraum
- Flurstücksgrenzen
- Eigentum**
- Gemeinde
- Landkreis
- Nutzung als Extensivgrünland
- Freistellungen Nutzungen gem. NSG-VO "Großes Moor und Aueniederung bei Wistedt"**
- Grünland gem. § 4 Abs. 3 NSG-VO
- Waldflächen A gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 2 NSG-VO
- Waldflächen B gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 NSG-VO
- Waldflächen C gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 4 NSG-VO
- Waldflächen D gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 5 NSG-VO



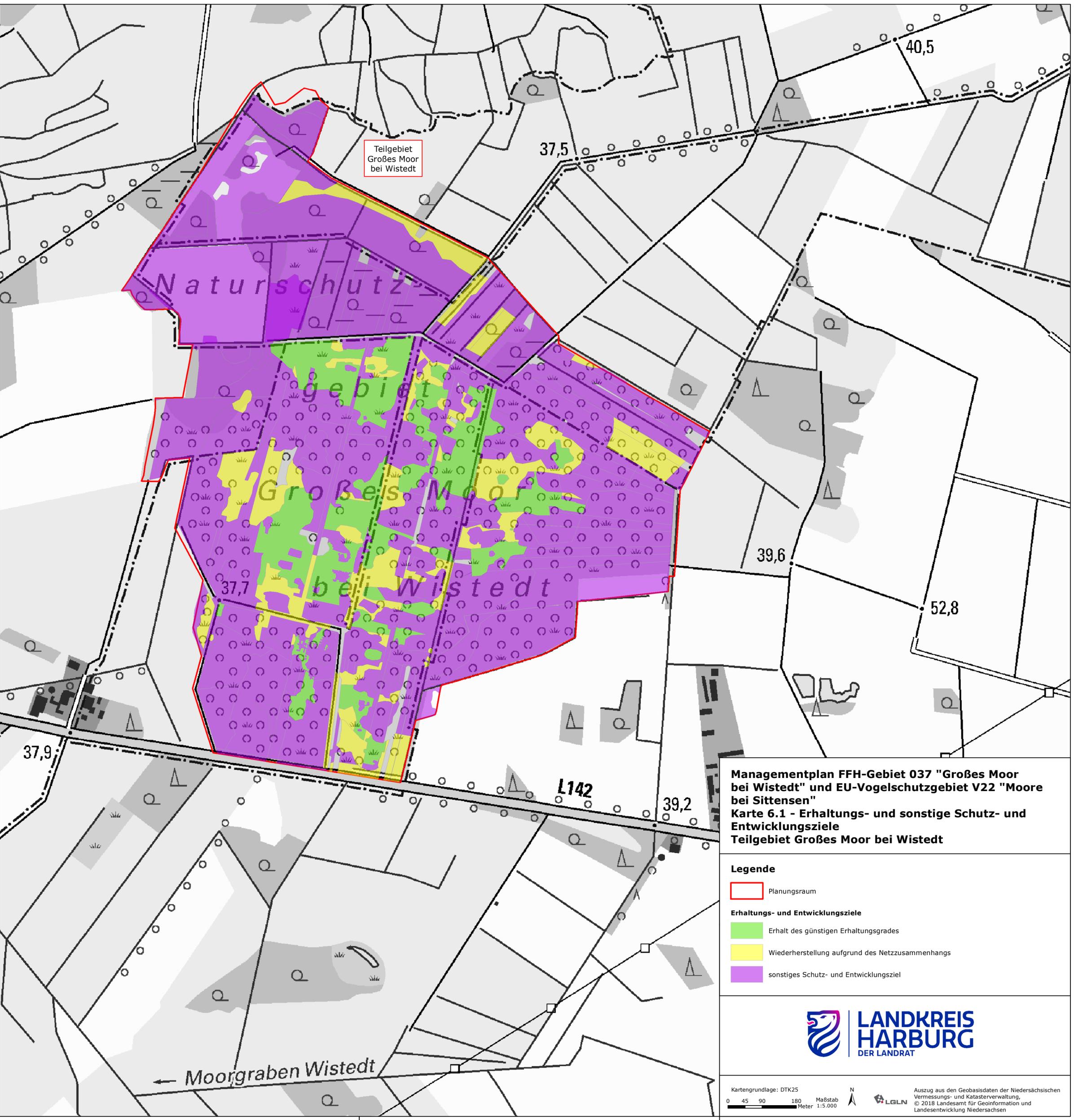


Legende

- Kreisgrenze Landkreis Harburg
- Planungsraum
- Flurstücksgrenzen
- Eigentum**
- Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt (AKN)
- Gemeinde
- Landkreis
- Land Niedersachsen
- Nutzung als Extensivgrünland
- Nahrungs- und Rasthabitat für den Kranich

Managementplan FFH-Gebiet 037 "Großes Moor bei Wistedt" und EU-Vogelschutzgebiet V22 "Moore bei Sittensen"
Karte 5.2 - Nutzungs- und Eigentumssituation
Teilgebiet Großes Everstorfer Moor





Teilgebiet
Großes Moor
bei Wistedt

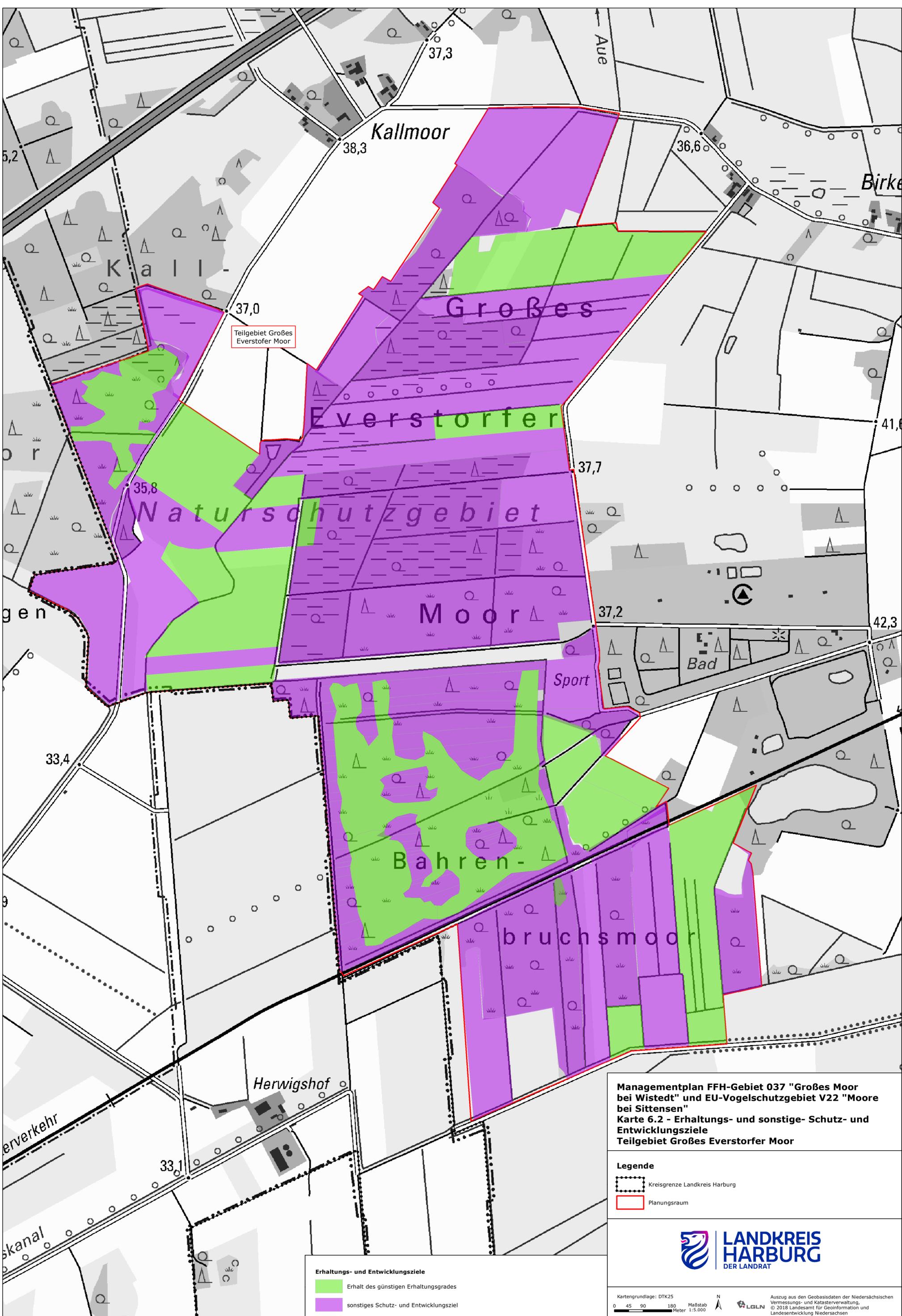
Naturerschutzbereich
Großes Moor
bei Wistedt

Managementplan FFH-Gebiet 037 "Großes Moor bei Wistedt" und EU-Vogelschutzgebiet V22 "Moore bei Sittensen"
Karte 6.1 - Erhaltungs- und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Teilgebiet Großes Moor bei Wistedt

Legende

- Planungsraum
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele**
- Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades
- Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs
- sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel



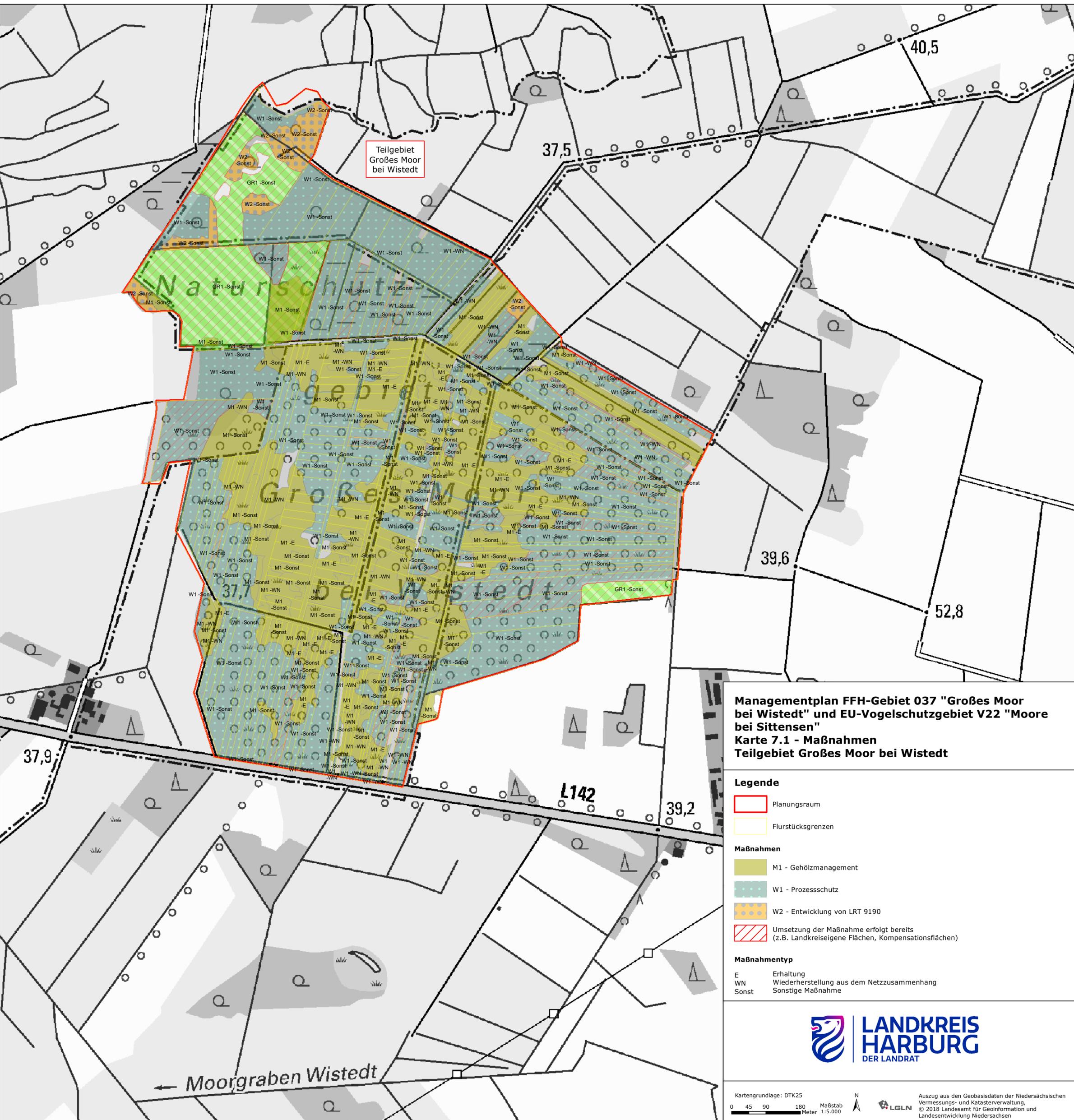


Managementplan FFH-Gebiet 037 "Großes Moor bei Wistedt" und EU-Vogelschutzgebiet V22 "Moore bei Sittensen"
Karte 6.2 - Erhaltungs- und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Teilgebiet Großes Everstorfer Moor

- Legende**
- Kreisgrenze Landkreis Harburg
 - Planungsraum



- Erhaltungs- und Entwicklungsziele**
- Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades
 - sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel



Teilgebiet
Großes Moor
bei Wistedt

Naturerschützungsgebiet

Großes Moor
bei Wistedt

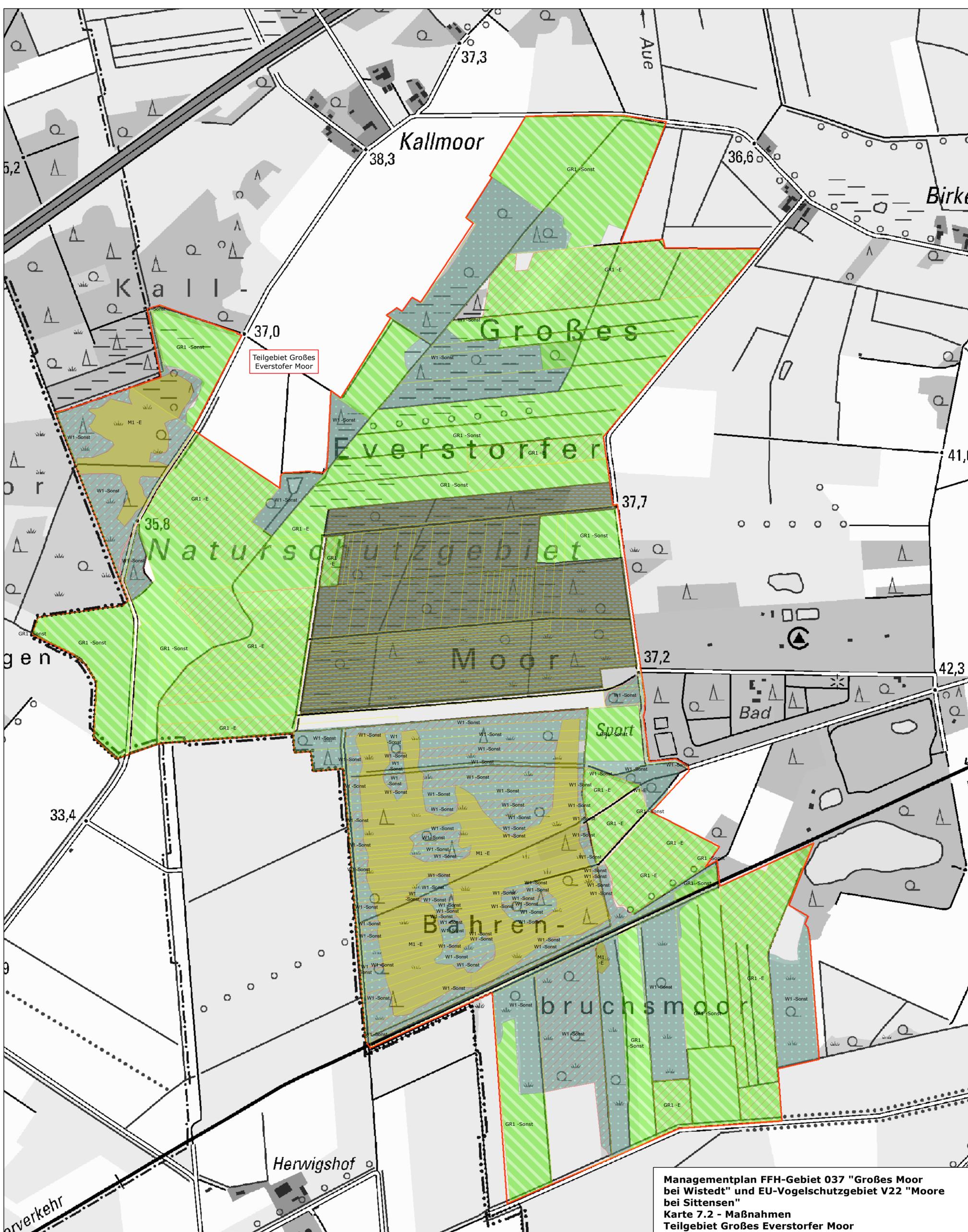
Moorgraben Wistedt

Managementplan FFH-Gebiet 037 "Großes Moor bei Wistedt" und EU-Vogelschutzgebiet V22 "Moore bei Sittensen"
Karte 7.1 - Maßnahmen
Teilgebiet Großes Moor bei Wistedt

Legende

- Planungsraum
- Flurstücksgrenzen
- Maßnahmen**
- M1 - Gehölzmanagement
- W1 - Prozessschutz
- W2 - Entwicklung von LRT 9190
- Umsetzung der Maßnahme erfolgt bereits (z.B. Landkreiseigene Flächen, Kompensationsflächen)
- Maßnahmentyp**
- E Erhaltung
- WN Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
- Sonst Sonstige Maßnahme





Managementplan FFH-Gebiet 037 "Großes Moor bei Wistedt" und EU-Vogelschutzgebiet V22 "Moore bei Sittensen"
Karte 7.2 - Maßnahmen
Teilgebiet Großes Everstorfer Moor

- Maßnahmen**
- GR1 - Schaffung und Wiederherstellung von Extensivgrünland
 - M1 - Gehölzmanagement
 - W1 - Prozessschutz
 - Planungen des Kompensationspools des Landkreises Harburg: Hoch- und Übergangsmoor mit Moorwald
 - Umsetzung der Maßnahme erfolgt bereits (z.B. Landkreiseigene Flächen, Kompensationsflächen)
- Maßnahmentyp**
- E Erhaltung
 - WN Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
 - Sonst Sonstige Maßnahme

- Legende**
- Kreisgrenze Landkreis Harburg
 - Planungsraum

